

# Willkommen.

Mit American Express  
SafetyFirst sind Sie immer  
auf der sicheren Seite.



# Inhalt

<b>Willkommen bei American Express SafetyFirst</b>	<b>Seite 3</b>
<b>Alles auf einen Blick</b>	<b>Seite 4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Kredit- und Zahlungskartenschutz</li><li>• Schutz für Schlüssel und Schlösser</li><li>• Mobiltelefonschutz</li><li>• Schutz für tragbare elektronische Geräte und persönliche Wertgegenstände</li></ul>	
<b>Ihre Wünsche – unsere Produkte</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• American Express SafetyFirst Basic</li><li>• American Express SafetyFirst Light</li><li>• American Express SafetyFirst Classic</li><li>• American Express SafetyFirst Plus</li></ul>	
<b>Unsere Leistungen – Ihre Sicherheit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Versicherungsschutz für Ihre Zahlungskarten</li><li>• Notfallbargeld</li><li>• Bargeldschutz</li><li>• Schlüsseldienst / Schutz für Ihre Schlüssel</li><li>• Versicherungsschutz für Ihr Mobiltelefon</li><li>• Versicherungsschutz für Ihre tragbaren elektronischen Geräte und persönlichen Wertgegenstände</li><li>• Schutz für Ihr Reisegepäck</li></ul>	
<b>Das müssen Sie tun</b>	<b>Seite 10</b>
<b>So erreichen Sie uns</b>	<b>Seite 11</b>
<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen</b>	<b>Seite 13</b>
<b>Datenschutzerklärung</b>	<b>Seite 37</b>

## Willkommen bei American Express SafetyFirst

Weltweit ist die American Express® Karte Ihre ideale Begleitung: Sie macht unabhängig von Bargeld – egal, wo auf dem Globus – und bietet viele Vorteile. Umso wichtiger, dass diese praktische Karte vor Missbrauch und Verlust geschützt ist.

Mit American Express SafetyFirst haben Sie die richtige Wahl getroffen, um alle Ihre Zahlungskarten zuverlässig zu schützen. Wenn Ihre Karten einmal abhanden kommen sollten, sind Sie auf der sicheren Seite. Ein Anruf bei der 24h-Notfall-Hotline genügt und alle Ihre vorab registrierten Karten werden umgehend gesperrt. American Express SafetyFirst schützt Sie auch bei betrügerischem Missbrauch gestohlener oder verlorener Kredit- und Zahlungskarten. Und im Falle eines Falles organisieren wir für Sie Bargeld, damit Sie sicher wieder nach Hause kommen.

Damit sämtliche Zahlungskarten in Ihrer Geldbörse den einzigartigen American Express SafetyFirst-Schutz genießen, registrieren Sie bitte vorab Ihre Zahlungskarten – auch die von anderen Anbietern.

Sie können über American Express SafetyFirst auch Ihr Mobiltelefon oder Ihre tragbaren elektronischen Geräte, wie Laptop, Tablet oder MP3-Player, sowie Ihre persönlichen Wertgegenstände versichern. Mit dem guten Gefühl, Ihre wichtigsten Dinge gut geschützt zu haben, geht es sich wesentlich entspannter durchs Leben.

Wie umfangreich Ihr Versicherungsschutz sein soll, das entscheiden Sie selbst nach Ihren individuellen Wünschen. Sie können auch jederzeit auf ein Mehr an Sicherheit umsteigen. Ausführliche Details hierzu finden Sie in dieser Broschüre oder sprechen Sie einfach direkt mit uns unter **0800 6645 723**. Wir beraten Sie gerne und stehen für Ihre Fragen zur Verfügung!

**Und vergessen Sie nicht: Mit American Express sind Sie immer auf der sicheren Seite!**

## Alles auf einen Blick

### Zahlungskartenschutz

- Versicherungsschutz bei betrügerischem Missbrauch gestohlener oder verlorener Kredit- und Zahlungskarten, die Sie registriert haben, sowie Sperrung verlorener oder gestohlener Karten rund um die Uhr.
- Bargeldservice für den Fall, dass Sie sich außerhalb Ihres Wohnortes auf Grund eines Schadensfalles ohne jegliche Zahlungsmittel befinden.
- Versicherungsschutz für Bargeld, das zusammen mit Ihren registrierten Zahlungskarten im Ausland gestohlen wird.
- Ersatz für abhanden gekommene Taschen, Brieftaschen oder Geldbörsen, in denen Sie Ihre registrierten Karten aufbewahrt haben.

### Schlüsseldienst

- Versicherungsschutz für die Schlösser und Schlüssel von Wohnung, Auto, Motorrad, Wohnmobil oder Caravan.
- Montage eines neuen Schlosses im Notfall.
- Kostenloser Schlüsselanhänger, der die Wiederbeschaffung verlorener Schlüssel erleichtern kann.

### Handyversicherung

- Versicherungsschutz für Mobiltelefon, Smartphone oder Blackberry bei Diebstahl, Verlust und Unfallschäden.
- Versicherungsschutz für Telefongebühren, die durch betrügerischen Missbrauch sowohl bei Handys mit Vertrag als auch mit Prepaid-Karte entstehen.

### Schutz von tragbaren elektronischen Geräten und persönlichen Wertgegenständen

- Versicherungsschutz für alle tragbaren elektronischen Geräte, die Sie registriert haben, bei Diebstahl, Verlust und Unfallschäden.
- Versicherungsschutz für alle registrierten Wertgegenstände wie Brille, Geldbörse, Tasche, Uhr oder Schmuck bei Diebstahl, Verlust oder Unfallschäden.
- Kostenloser Gepäckanhänger, der die Wiederbeschaffung verlorengegangener Gepäckstücke erleichtern kann.

## Ihre Wünsche – unsere Produkte

Damit Sie genau den Schutz bekommen, den Sie benötigen, stehen Ihnen vier Varianten von American Express SafetyFirst zur Verfügung: Basic, Light, Classic und Plus. Entsprechend Ihrer persönlichen Wünsche und Anforderungen haben Sie eine dieser Varianten ausgewählt. Sollten sich Ihre Bedürfnisse im Laufe der Zeit einmal ändern, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, Ihren Versicherungsschutz zu erweitern und /oder zu erhöhen. Möchten Sie beispielsweise neben Ihren Zahlungskarten auch Ihr Mobiltelefon, Ihre tragbaren elektronischen Geräte und persönlichen Wertgegenstände absichern? Oder den Umfang und Wert Ihrer bereits versicherten Geräte und Wertsachen erhöhen? Rufen Sie uns einfach an – wir beraten Sie gern! Unser Service-Center steht Ihnen unter **0800 6645 723** gern zur Verfügung.

Leistungen	American Express SafetyFirst Basic	American Express SafetyFirst Light	American Express SafetyFirst Classic	American Express SafetyFirst Plus
Zahlungskartenschutz (inkl. Notfallbargeld, Bargeldschutz, Versicherungsschutz für Tasche und persönliche Dokumente)	✓	✓	✓	✓
Schlüsseldienst	—	✓	✓	✓
Schlüsselanhänger	—	✓	✓	✓
Versicherungsschutz für Ihr Mobiltelefon	—	—	✓	✓
Versicherungsschutz für elektronische Geräte	—	—	3 Stück bis zu 500 €	5 Stück bis zu 5.000 € (1.000 € pro Gerät)
Versicherungsschutz für persönliche Wertgegenstände	—	—	bis zu 500 €	bis zu 5.000 € (1.000 € pro Gegenstand)
Gepäckanhänger	—	—	✓	✓

## Unsere Leistungen – Ihre Sicherheit

Ob zu Hause oder unterwegs, mit American Express SafetyFirst genießen Sie stets einen umfassenden Versicherungsschutz.

### Für alle Fälle:

#### Ihr Zahlungskartenschutz

Ab sofort steht Ihnen unsere 24h-Notfall-Hotline rund um die Uhr zur Verfügung. Ein Anruf genügt und wir veranlassen umgehend die Sperrung all Ihrer gestohlenen oder verlorenen Kredit- und Zahlungskarten, die Sie beim American Express SafetyFirst Service-Center registriert haben.

Lassen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit alle anderen Kredit- und Zahlungskarten, die Sie besitzen, bei uns registrieren, denn der Schutz ist nicht nur auf American Express Karten beschränkt. Bei Verlust kümmern wir uns, wenn möglich, auch bei anderen Kartenausstellern um Ersatzkarten.\*

American Express schützt Sie auch bei betrügerischem Missbrauch gestohlener oder verlorener Karten. Abgedeckt sind Kartenverluste, die innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung beim American Express SafetyFirst Service-Center gemeldet werden. Sie erhalten den von Ihnen pro Zahlungskarte anfallenden Selbstbehalt, jedoch insgesamt maximal 1.000 Euro pro Schadensfall.

Sollten Ihnen Ihre Karten samt Handtasche, Aktenkoffer, Brieftasche oder Geldbörse abhanden kommen, erstatten wir Ihnen für deren Ersatz einen Betrag in Höhe von bis zu 150 Euro. Zudem können Sie anfallende Kosten für den Ersatz gestohlener oder verlorener Ausweisdokumente in Höhe von bis zu 150 Euro geltend machen, wenn Sie uns den Schaden in Verbindung mit einer Kartensperre gemeldet haben.

#### Notfallbargeld

Wir helfen Ihnen auch mit Bargeld weiter, wenn Sie über keinerlei Zahlungsmittel mehr verfügen. Sollten Sie sich unterwegs und nicht in Ihrem Wohnort befinden und Ihre Zahlungskarten abhan-



den kommen, organisieren wir Ihnen zinsfrei einen Bargeldbetrag von bis zu 1.000 Euro als Vorschuss, damit Sie wieder flüssig sind und sicher nach Hause kommen.

#### Bargeldschutz

Geht Ihnen im Ausland Bargeld zusammen mit Ihren registrierten Zahlungskarten verloren oder wird Ihnen die Geldbörse mit allen Zahlungskarten und Bargeld gestohlen, erstatten wir bis zu 200 Euro.

#### Hier bleibt keiner ausgeschlossen:

##### Schutz für Ihre Schlösser und Schlüssel

Schlüssel verloren? Keine Panik! Wir helfen Ihnen weiter. Rufen Sie einfach American Express SafetyFirst an und wir schicken Ihnen einen professionellen Schlüsseldienst, damit Sie wieder in die Wohnung oder in eines Ihrer Fahrzeuge kommen. Und wenn die Schlösser aus Sicherheitsgründen ausgewechselt werden müssen, kümmern wir uns auch darum.

Die genannten Leistungen für den Schutz Ihrer Schlösser und Schlüssel werden bis zu einer Höhe von 600 Euro direkt von uns bezahlt. Sie tragen lediglich einen Selbstbehalt von 25 Euro. American Express SafetyFirst deckt innerhalb der 600 Euro auch die Kosten für den Austausch und die Programmierung von Transpondern, Wegfahrsperrern und Alarmvorrichtungen in Ihrem Auto.

Falls Sie ein Mietauto benötigen, übernehmen wir die Kosten für bis zu drei Tage. Sollte Ihnen der Schlüsseldienst vor Ort nicht helfen können, bezahlen wir auch den Abschleppdienst in die nächstgelegene Werkstatt. Diese Leistungen sind ebenfalls alle in der Deckungssumme von 600 Euro enthalten.

Darüber hinaus können Sie einen Schlüsselanhänger mit persönlicher Referenznummer über das Registrierungsformular oder telefonisch bestellen. Damit erhöhen sich Ihre Chancen, den Schlüssel bei Verlust schnellstmöglich zurückzuerhalten.

#### **Mit Netz und doppeltem Boden: Versicherungsschutz für Ihr Mobiltelefon**

Sollte Ihr Mobiltelefon, Smartphone oder Blackberry verloren gehen, gestohlen oder unabsichtlich beschädigt werden, erhalten Sie für Reparaturen oder ein Ersatzgerät einen Betrag von bis zu 350 Euro. Zudem erstatten wir Ihnen die Telefongebühren, die durch betrügerischen Missbrauch entstanden sind – bei Handys mit Vertrag bis zu 2.000 Euro, bei Prepaid-Karten bis zu 500 Euro. Sie tragen im Schadensfall lediglich einen Selbstbehalt von 25 Euro.



#### **Jetzt noch sicherer unterwegs: Versicherungsschutz für Ihre elektronischen Geräte und persönlichen Wertgegenstände**

Wer viel unterwegs ist, reist selten ohne tragbare elektronische Geräte – sei es Laptop, Tablet, MP3-Player oder Navigationssystem. Ärgerlich, wenn eines dieser teuren Geräte unterwegs verloren geht, beschädigt oder gar gestohlen wird.

Deshalb: Lassen Sie Ihre Geräte versichern und gehen Sie beruhigt auf die nächste Reise. American Express SafetyFirst bietet einen weltweiten Versicherungsschutz bei Diebstahl, Verlust oder Unfallschäden aller registrierten elektronischen Geräte und Wertgegenstände. Bei American Express Safety First Classic sind drei Gegenstände mit einer Deckungssumme von bis zu 500 Euro versichert. Wer über SafetyFirst Plus verfügt, kann fünf Gegenstände mit einem Versicherungsschutz von bis zu 5.000 Euro (1.000 Euro pro Gerät) versichern. Die zu versichernden Geräte dürfen bis zu drei Jahre alt sein.

Auch Ihre persönlichen Wertgegenstände genießen bei uns besonderen Schutz! Sei es Ihre hochwertige Brille, Ihr Schmuck oder Ihre Armbanduhr – diese wichtigsten Begleiter sind bei American Express SafetyFirst Classic insgesamt bis zu 500 Euro versichert, bei American Express SafetyFirst Plus sogar bis zu 5.000 Euro (1.000 Euro pro Gegenstand). Sie tragen lediglich einen Selbstbehalt im Schadensfall von 25 Euro. Sie können eine unbegrenzte Anzahl persönlicher Wertgegenstände registrieren lassen, die nicht älter als drei Jahre sind.

#### **Schutz für Ihr Reisegepäck**

Ob die kleine Reisetasche oder der große Rollkoffer – sichern Sie Ihr Gepäck mit einem American Express SafetyFirst-Gepäckanhänger inklusive Ihrer persönlichen Referenznummer.

Damit kann Ihr Gepäck bei Verlust auf dem schnellsten Wege wieder zu Ihnen zurück finden.

Bitte kreuzen Sie einfach auf dem Registrierungsformular das entsprechende Kästchen an. Der erste Anhänger ist kostenlos. Für nur 4 Euro pro Stück lassen wir Ihnen gerne nach Bestellung im Service-Center noch weitere Anhänger zukommen.

## Das müssen Sie tun

### Das Wichtigste bei...

#### ...American Express SafetyFirst Basic und SafetyFirst Light

Registrieren Sie in jedem Fall Ihre Zahlungskarten. Sind diese registriert, können Sie sich entspannt zurücklehnen und das gute Gefühl der Sicherheit genießen.

**Und so geht's:** Tragen Sie Ihre Zahlungskarten entweder auf dem beigelegten Registrierungsformular ein oder rufen Sie unser American Express SafetyFirst Service-Center unter **0800 6645 723** an. Wir helfen Ihnen gerne telefonisch bei der Registrierung.

#### ...American Express SafetyFirst Light, SafetyFirst Classic und SafetyFirst Plus

Sie möchten einen kostenlosen Schlüsselanhänger mit persönlicher Referenznummer? Dann kreuzen Sie bitte das entsprechende Kästchen auf dem Registrierungsformular an oder teilen Sie uns dies telefonisch mit.

#### ...American Express SafetyFirst Classic und SafetyFirst Plus

Zusätzlich zu Ihren Zahlungskartendetails benötigen wir für die Registrierung Ihrer elektronischen Geräte und persönlichen Wertgegenstände Informationen zu Fabrikat, Modell, Seriennummer, Kaufpreis und Kaufdatum.

Sie erhalten von uns eine Auflistung mit den registrierten Zahlungskarten sowie den elektronischen Geräten und persönlichen Wertgegenständen, die Sie bei American Express SafetyFirst versichert haben.

Wünschen Sie auch einen kostenlosen Gepäckanhänger mit persönlicher Referenznummer? Dann kreuzen Sie bitte das entsprechende Kästchen auf dem Registrierungsformular an oder teilen Sie uns dies telefonisch mit.



## So erreichen Sie uns

### Ihr Kontakt für alle Fragen: das Service-Center für bereits existierenden Versicherungsschutz

Sie möchten weitere Zahlungskarten registrieren lassen? Sie haben Fragen zu den Leistungen von SafetyFirst? Oder Sie wünschen eine persönliche Beratung? Rufen Sie uns gerne an! Wir stehen Ihnen unter **0800 6645 723** für alle Fragen rund um American Express SafetyFirst mit Rat und Tat zur Seite: von Montag bis Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr und Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Sie benötigen Informationen, weil Sie Ihren Versicherungsschutz erweitern möchten? Oder Sie möchten Ihre Wertgegenstände per Telefon registrieren lassen? Dann erreichen Sie unser American Express SafetyFirst Service-Center unter **0800 6645 723**.

### Ihre Nummer im Notfall: die 24h-Notfall-Hotline

Sie möchten umgehend Ihre registrierten Zahlungskarten sperren lassen, Notfallbargeld anfordern oder einen Schaden melden? Dann wählen Sie bitte die Nummer der American Express SafetyFirst Notfall-Hotline **0800 6645 725** bzw. aus dem Ausland **+49 40 41360233**. Wir sind rund um die Uhr für Sie da – an 365 Tagen im Jahr.

### Sie möchten uns schreiben?

American Express SafetyFirst, Affinion International GmbH, Postfach 57 05 40, 22774 Hamburg



Allgemeine  
Geschäfts-  
bedingungen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen American Express SafetyFirst®:

American Express SafetyFirst ist ein Produkt der Affinion International GmbH, Sitz: Kühnehöfe 20, 22761 Hamburg, Deutschland, Tel: +49 (0)40 41360 00, E-Mail: SafetyFirst@affinioninternational.com, eingetragen beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 68138, Geschäftsführer: Michele Conforti, Justin Figgins, Johan van der Sluis USt-ID: DE811416235

American Express SafetyFirst wird von American Express vermittelt. Ihr Vertragspartner ist die Affinion International GmbH (nachstehend als „Affinion“ oder „wir“ bezeichnet). Es handelt sich um ein gebündeltes Produkt von Serviceleistungen, für die Affinion verantwortlich zeichnet, und von Versicherungsleistungen, für die der jeweilige Versicherer verantwortlich zeichnet. Der Versicherungsschutz für den Zahlungskartenschutz, die Versicherung für persönliche Wertgegenstände und tragbare elektronische Geräte und die Versicherung von Mobiltelefonen wird von Lloyd's of London erbracht. Die Versicherungsleistungen von Schlössern und Schlüsseln werden von Inter Partner Assistance S. A. erbracht. Beauftragt mit der Abwicklung der Assistance- und Versicherungsleistungen ist die AXA Assistance Deutschland GmbH.

Nach Vertragsschluss wird der Text des American Express SafetyFirst-Mitgliedsvertrages von Affinion International GmbH nicht abrufbar gespeichert. Der Abschluss des American Express SafetyFirst-Vertrages und die Kommunikation während der Vertragslaufzeit erfolgen in deutscher Sprache.

Ihr Vertrag besteht aus fünf Teilen, Ihrem Willkommenschreiben, diesen AGB, Ihrer Datenschutzerklärung, dem Produktinfoblatt sowie dem Beratungsprotokoll („Ihr Vertrag“). Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge über die Mitgliedschaft bei American Express SafetyFirst zwischen Ihnen und Affinion. Affinion erkennt abweichende von Ihnen gestellte Bedingungen nicht an, es sei denn, Affinion hat ihrer Geltung schriftlich zugestimmt. Zusätzlich gelten die unter Abschnitt B. beschriebenen besonderen Versicherungsbedingungen der Versicherer zu den jeweiligen Leistungen.

### A. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

#### a) Mitgliedschaftsvoraussetzungen und Änderungen der Vertragsumstände

Der Vertrag über Ihre Mitgliedschaft wird zwischen Ihnen als American Express SafetyFirst-Mitglied und Affinion geschlossen. American Express SafetyFirst steht nur Personen mit Wohnsitz in Deutschland zur Verfügung, die mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig sind. Falls Affinion oder einer der Versicherer Kenntnis davon erhalten, dass Sie bei Beginn Ihres Vertrages diese Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt haben oder nicht mehr erfüllen, werden alle Zahlungen in Zusammenhang mit den Versicherungsleistungen zurückgehalten, und wir bzw. der betreffende Versicherer behalten uns das Recht vor, von Ihnen die Rückzahlung aller derartigen Zahlungen zu verlangen und vom Vertrag zurückzutreten oder diesen zu kündigen.

#### b) Vertragslaufzeit und Kündigung

Ihre Mitgliedschaft bei American Express SafetyFirst schließen Sie telefonisch oder online mit uns ab. Sie beginnt mit Erhalt der Unterlagen des Willkommenspaketes und läuft auf unbestimmte Zeit. Haben Sie sich für ein Upgrade entschieden, beginnt der diesbezügliche Vertrag mit der erstmaligen Abbuchung der erhöhten Gebühr. Sie können Ihre American Express SafetyFirst- Mitgliedschaft jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Hierfür teilen Sie die Kündigung der Affinion International GmbH, Postfach 57 05 40, 22774 Hamburg (unter Angabe der American Express SafetyFirst-Mitgliedsnummer) entweder schriftlich oder telefonisch unter der Telefonnummer 0800 66 45 723 mit. Vom Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung an werden keine regelmäßigen Zahlungen mehr fällig.

Affinion kann die American Express SafetyFirst-Verträge durch fristlose Kündigung beenden, wenn Sie eine Vertragsbedingung verletzen (z. B. indem Sie die Mitgliedschaftsvoraussetzungen nicht erfüllen), oder wenn eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht. Dies gilt auch, wenn Sie oder eine in Ihrem Namen handelnde Person uns oder dem Versicherer der in American Express SafetyFirst enthaltenen Versicherungsleistungen unrichtige Informationen liefern, oder wenn Sie oder in Ihrem Namen handelnde Personen Informationen nicht offen legen, die unsere Entscheidung oder die Entscheidung des betreffenden Versicherers, Ihnen den jeweiligen Versicherungsschutz anzubieten, oder unsere ordnungsgemäße Bewertung Ihres Anspruches beeinflussen könnten; bereits bezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

Affinion kann die auf unbestimmte Zeit laufenden Verträge mit Ihnen ordentlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich kündigen. Im Falle einer

solchen ordentlichen Kündigung erstattet Ihnen Affinion eventuell bereits geleistete Beiträge für den Zeitraum ab der Wirksamkeit der Kündigung.

Die Kündigung von American Express SafetyFirst hat grundsätzlich die gleichzeitige Beendigung der Vertragsverhältnisse über die einzelnen im Rahmen des Vertrages angebotenen Leistungen zur Folge. Eventuell in Abwicklung befindliche Einzelleistungen werden noch erbracht.

#### c) Widerrufsrecht

##### Widerrufsbelehrung

**Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.**

**Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:**

**Affinion International GmbH,  
Postfach 57 05 40, 22774 Hamburg  
Fax: 01801234 666  
E-Mail: SafetyFirst@affinioninternational.com**

**mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder eMail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.**

**Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.**

##### Folgen des Widerrufs

**Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.**

**Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht**

Das Muster-Widerrufsformular finden Sie in Ihrem Willkommenspaket.

#### d) Beiträge

Die monatlichen Beiträge für die Mitgliedschaft bei American Express SafetyFirst werden in den im Begrüßungsschreiben genannten Abständen in Höhe des jeweiligen Beitragssatzes und gemäß der vereinbarten Zahlungsart Ihrer Kreditkarte oder Ihrem Girokonto belastet. Entsprechend haben Sie dafür Sorge zu tragen, dass dieses Konto die erforderliche Deckung aufweist. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Zahlungen müssen Sie uns etwaige Adress- und Kontoänderungen umgehend mitteilen.

Sofern Sie die Belastung Ihrer Kreditkarte oder Ihres Girokontos in Höhe des Erstbeitrages durch Affinion nicht rechtzeitig ermöglichen oder die Abbuchung nicht möglich ist oder zurückgerufen wird, ist Affinion, solange die Zahlung nicht erfolgt ist, zum Rücktritt berechtigt, es sei denn, Sie haben die Zahlungsverzögerung nicht zu vertreten. Im Falle des Rücktritts kann Affinion eine angemessene Geschäftsgebühr verlangen. Sofern der Erstbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt ist, ist Affinion nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Zahlungsverzögerung nicht zu vertreten. Während des Verzugs ist Affinion ferner berechtigt, Ersatz des Verzugschadens nach §§ 286, 288 BGB zu fordern.

Sollten Sie die Belastung Ihrer Kreditkarte oder Ihres Girokontos in Höhe eines Folgebeitrages durch Affinion nicht rechtzeitig ermöglichen, kann Affinion Sie auf Ihre Kosten in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zur Ermöglichung der Belastung Ihrer Kredit-



karte oder Ihres Girokontos durch Affinion innerhalb einer Frist von zwei Monaten unter Angabe der rückständigen Beträge, Zinsen und Kosten und unter Hinweis auf die Rechtsfolgen bei Fristablauf auffordern. Tritt der Versicherungsfall nach Fristablauf ein und sind Sie bei Eintritt mit der Zahlung des Beitrags, Zinsen oder Kosten in Verzug, ist Affinion nicht zur Leistung verpflichtet. Ferner kann Affinion nach Fristablauf den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, sofern Sie mit der Zahlung der geschuldeten Beträge in Verzug sind. Die Kündigung kann mit der Bestimmung der Zahlungsfrist so verbunden werden, dass sie mit Fristablauf wirksam wird, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung in Verzug sind. Hierauf wird Affinion Sie bei der Kündigung hinweisen. Die Kündigung wird unwirksam, wenn Sie innerhalb eines Monats nach der Kündigung oder, wenn sie mit der Fristbestimmung verbunden worden ist, innerhalb eines Monats nach Fristablauf die die Belastung Ihrer Kreditkarte oder Ihres Girokontos durch Affinion ermöglichen.

#### e) Auftragsbearbeitung

Nach Maßgabe der vorgenannten Bestimmungen können Sie einzelne Leistungen gemäß der Leistungsbeschreibung über die gebührenfreie Telefonnummer 0800 66 45 723 beantragen. Zur Auftragsannahme im Service-Center muss sich das American Express SafetyFirst-Mitglied durch Nennung seines/ihrer Passwortes oder seiner/ ihrer Mitgliedsnummer legitimieren. Zu Ihrer eigenen Sicherheit können Aufträge andernfalls nicht telefonisch übermittelt werden. Wir bearbeiten die von Ihnen übertragenen Aufträge mit kaufmännischer Sorgfalt. Verzögert sich die Ausführung des Auftrages aufgrund von Problemen wie unvollständig ausgefüllten Anträgen, so werden Sie hierüber unverzüglich telefonisch oder schriftlich informiert. In diesem Fall behält sich Affinion das Recht vor, eine Bestätigung für die Auftragsausführung einzuholen.

#### f) Beschwerden

Beschwerden zu American Express SafetyFirst können Sie direkt an das American Express SafetyFirst Service-Center richten, unter Telefon 0800 66 45 723 oder per Post an American Express SafetyFirst, Postfach 57 05 40, 22774 Hamburg, unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer. Das American Express SafetyFirst Service-Center reagiert innerhalb von zwei Arbeitstagen auf Beschwerden und wird bemüht sein, das Problem innerhalb von 28 Arbeitstagen zu beheben. Wenn Sie innerhalb dieser Zeit keine Rückmeldung von American Express SafetyFirst erhalten, wird das Service-Center Sie im Vorfeld hierüber informieren und Ihnen mitteilen, wann mit einer Rückmeldung zu rechnen ist. Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von einer solchen Beschwerde unberührt.

Hinsichtlich der enthaltenen Versicherungsleistungen steht es Ihnen frei, sich direkt an den jeweiligen Versicherer zu wenden:

Inter Partner Assistance S.A.  
Direktion für Deutschland:  
Bahnhofstraße 19  
82166 Grafelfing

AXA Assistance Deutschland GmbH  
Garmischer Straße 8 –10  
80339 München

American Express SafetyFirst  
Affinion International GmbH  
Postfach 57 05 40  
22774 Hamburg

Tel: 0800 6645 723  
E-Mail: SafetyFirst@affinioninternational.com

Sollte Ihrer Beschwerde nicht abgeholfen werden, oder sollten Sie nicht innerhalb von sechs Wochen nach Einreichung der Beschwerde eine abschließende Antwort erhalten haben, so haben Sie das Recht, Ihre Beschwerde bei der nachfolgenden Organisation vorzubringen:

Versicherungsombudsman e.V.  
Postfach 08 06 32  
10006 Berlin  
Deutschland

Tel.: 0800 3696000  
Fax: 0800 3699000

[www.versicherungsombudsman.de](http://www.versicherungsombudsman.de)

Die Zulässigkeit der Beschwerde beim deutschen Versicherungsombudsman richtet sich nach seiner Verfahrensordnung. So kann die Beschwerde an den Versicherungsombudsman gerichtet werden, wenn es sich bei dem Beschwerdeführer um einen Verbraucher oder eine Person in einer verbraucherähnlichen Situation handelt. Die Zulässigkeit einer Beschwerde ist aber z.B. nicht gegeben, wenn der Beschwerdegegenstand bereits bei Gericht oder bei der zuständigen Aufsichtsbehörde anhängig ist.

Zusätzlich können Sie versicherungsbezogene Beschwerden jederzeit direkt an die nachfolgende Behörde richten, ohne sich vorher an den Versicherer zu wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
Deutschland  
Tel: +49 (0)228 4108 0

Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von den oben angeführten Beschwerdemöglichkeiten unberührt.

#### g) Haftung

Affinion, ihre Vertreter und Erfüllungsgehilfen sowie die für die Erbringung von Leistungen zuständigen Kooperationspartner/Versicherer haften für Leistungen aus oder im Zusammenhang mit American SafetyFirst nach den folgenden Bestimmungen:

Die Haftung ist bei einfacher Fahrlässigkeit auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und dabei auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Affinion ist stets bemüht, alle Angaben und Informationen aktuell zu halten. In regelmäßigen Abständen werden alle Inhalte überprüft und ggf. aktualisiert. Trotz sorgfältiger Kontrolle kann es zu Irrtümern bei den Angaben kommen. Affinion übernimmt daher keine Haftung und gibt auch keine Garantie dafür, dass die dargestellten Inhalte und Angaben aktuell, korrekt und vollständig sind.

Affinion übernimmt keine Gewährleistung für die vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen der Kooperationspartner/Versicherer. Die Haftung von Affinion für Unrichtigkeit, Unvollständigkeit und sonstige Mängel der Leistungen der Kooperationspartner/Versicherer ist ausgeschlossen. Es wird jegliche Haftung aufgrund eventuell auftretender technischer oder sonstiger Störungen ausgeschlossen. Die Haftung für unverschuldete behördliche Maßnahmen, Arbeitskämpfe, höhere Gewalt, Naturkatastrophen und zufällige Schäden ist ausgeschlossen.

Sämtliche Haftungsausschlüsse gelten nicht, wenn Affinion Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist, im Fall der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder im Fall einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

#### h) Regressforderungen

Affinion und der jeweilige Versicherer der in American Express SafetyFirst enthaltenen Versicherungsleistungen behalten sich im Falle eines Gesetzesverstoßes vor, in Ihrem Namen Regress für erbrachte Leistungen zu fordern und jeden Schadenersatzanspruch in Ihrem Namen zu unseren Gunsten und/oder zugunsten des jeweiligen Versicherers zu verfolgen. Wir und der Versicherer der in American Express SafetyFirst enthaltenen Versicherungsleistungen können Schadenersatzansprüche nach unserem Ermessen auch gerichtlich durchsetzen. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, uns und dem Versicherer alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und uns jegliche notwendige Unterstützung zu leisten.

#### i) Abtretung

Ansprüche aus American Express SafetyFirst-Verträgen können weder abgetreten noch beliehen werden.

#### j) Änderung der Versicherungsbedingungen

Änderungen der Versicherungsbedingungen, z. B. Änderungen der Versicherungsvereinbarungen, sowie einen Wechsel des Versicherers teilen wir Ihnen schriftlich mit. Wir teilen Ihnen diese Änderungen mindestens 30 Tage vor dem Wirksamwerden der Änderung mit. Bei derartigen Änderungen können Sie den betreffenden Vertrag innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Erhalt unserer schriftlichen Mitteilung kündigen. In diesem Fall erstatten wir die bereits gezahlten regelmäßigen Beiträge für den Zeitraum ab dem Wirksamwerden der Kündigung. Äußern Sie sich innerhalb der Frist von sechs Wochen nicht, so wird die Änderung wirksam. Wir informieren Sie bei

einer solchen Änderungsmitteilung über den Beginn dieser Frist, die Bedeutung Ihres Schweigens auf eine solche Mitteilung und über Ihr Kündigungsrecht. Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auch auf Ihr vorstehend unter Buchstabe A f) beschriebenes allgemeines Kündigungsrecht hin. Weitere Informationen über die gegenwärtig angebotenen Leistungen erhalten Sie außerdem unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800 66 45 723.

#### **k) Rechtswahl und Gerichtsstand**

Der Vertrag zwischen Ihnen und Affinion über die Mitgliedschaft und Ihr erster Kontakt mit Affinion unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (Wiener CISG-Übereinkommen). Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Verträgen unterliegen ausschließlich der Rechtsprechung deutscher Gerichte.

#### **j) Service Kommunikation**

Während Sie ein Mitglied unseres Services sind, werden wir Kommunikation hinsichtlich Ihrer Mitgliedschaft und Nutzung des Produkts und/oder Dienstleistung („Services“) übermitteln. Dies beinhaltet insbesondere Bestellbestätigungen, Vorteilserinnerungen hinsichtlich Ihres Services, Verlängerungs- und/oder Ablaufbenachrichtigungen, Zahlungs- und Wartungsvorgängen.

#### **m) Datenschutz**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten liegt uns sehr am Herzen. An dieser Stelle möchten wir Sie daher über den Datenschutz in unserem Unternehmen informieren. Unser Ziel ist insbesondere, Sie über den Rahmen der Speicherung, Nutzung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten in Kenntnis zu setzen. Insbesondere welche Möglichkeiten Ihnen bezüglich der betroffenen persönlichen Daten zustehen. Auch wenn vorliegend die relevanten Punkte bezüglich dieses Produkts genannt sind, bitten wir Sie hier die Datenschutzerklärung für weitere Information zu prüfen.

#### **n) Allgemeines**

Die Leistungen von American Express SafetyFirst werden Ihnen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit angeboten. Affinion bemüht sich, abzusichern, dass Ihnen die Leistungen, für die Affinion die Verantwortung trägt, ohne Störungen zur Verfügung stehen. Notwendige Wartungsarbeiten, Weiterentwicklung und/oder andere Störungen können die Nutzungsmöglichkeiten einschränken und/oder zeitweise unterbrechen. Unter Umständen kann es zu Datenverlusten kommen. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige wirksame Regelung, die dem wirtschaftlich Gewollten am Nächsten kommt.

Sie erhalten die Angaben zum Vertragsschluss sowie die geltenden AGB und Datenschutzerklärungen per Post oder E-Mail. Der Abschluss des American Express SafetyFirst Vertrags und die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrags erfolgt in deutscher Sprache.

#### **OS-Plattform – Onlinestreitbeilegung**

Die EU-Kommission stellt gemäß Art. 14 Abs. 1 der EU-Verordnung Nr. 524/2013 (ODR VO) eine interaktive Website (OS-Plattform) bereit, die eine außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Rechtsgeschäften ermöglicht. Die OS-Plattform der EU-Kommission finden Sie unter diesem Link: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

#### **Hinweis nach § 36 VSBG:**

Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

## **B. ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN**

### **1. Bedingungen für die Serviceleistungen im Rahmen von American Express SafetyFirst**

**a) Die Leistungen von American Express SafetyFirst abhängig vom Schadensfall**  
Nachfolgend sind die Leistungen ersichtlich, die einem Mitglied im Schadensfall bei Verlust oder Diebstahl von registrierten Zahlungskarten zur Verfügung stehen:

#### **Kartensperrservice:**

##### **Was ist abgedeckt?**

Mitglieder können alle registrierten verlorenen oder gestohlenen Kredit-, Lastschrift- oder Zahlungskarten melden, und über das Service-Center sperren lassen. Das Service-Center unterstützt auch bei der Beantragung von Ersatzkarten.

##### **Was ist nicht abgedeckt?**

- Schutz für Kundenkarten ohne Zahlungsfunktion  
- Schutz für Karten, die nicht von einem deutschen Unternehmen ausgegeben wurden

**Notfallbargeld – im Fall von Bargeldbedarf in Verbindung mit der Kartensperre, wenn man sich nicht am Wohnort sondern an einem anderen Ort im In- oder Ausland befindet:**

##### **Was ist abgedeckt?**

Bis zu 1.000 Euro pro Vorfall, begrenzt auf eine Anforderung pro Vorfall. Der Maximalwert für eine Bargeld-Vorschusszahlung beträgt 1.000 Euro.

##### **Was ist nicht abgedeckt?**

Recht auf einen Vorschuss, wenn die Bedingungen für einen Vorschuss nicht erfüllt sind. (Siehe Vorschüsse B 1 c).

#### **b) Die Leistungen von American Express SafetyFirst unabhängig vom Schadensfall**

Nachfolgend sind die Leistungen ersichtlich, die erbracht werden, unabhängig davon ob ein Mitglied einen Schadensfall erlitten hat oder nicht.

#### **Schlüssel-Fundservice**

- Mitglieder können einen kostenlosen Schlüsselanhänger bestellen. Sollten Sie weitere Anhänger benötigen, gilt eine Gebühr von 4 Euro pro Schlüsselanhänger.  
- Die Anhänger enthalten einen Vordruck mit einer eindeutigen Identifikationsnummer sowie die Bitte an den Finder, den Anhänger und die daran befestigten Schlüssel in einen Postkasten zu werfen. Die gefundenen Gegenstände werden an das American Express SafetyFirst Service-Center geliefert, wo der Eigentümer anhand der eindeutigen Registrierungsnummer auf dem Anhänger identifiziert und die Rückgabe der Schlüssel an Sie organisiert wird.

#### **Karten-Registrierungsservice**

Mitglieder können alle deutschen Karten mit Zahlungsfunktion (Lastschriftkarten, Kreditkarten und Kundenkarten mit Zahlungsfunktion) registrieren.

#### **Gepäck-Fundservice**

- Mitglieder können einen kostenlosen Gepäckanhänger bestellen. Sollten Sie weitere Anhänger benötigen, gilt eine Gebühr von 4 Euro pro Gepäckanhänger.  
- Gepäckanhänger werden Ihnen mit einem Vordruck geliefert, der die Telefonnummer von American Express SafetyFirst enthält, und den Finder auffordert, das gefundene Gepäckstück dem American Express SafetyFirst Service-Center zu melden. American Express SafetyFirst wird Sie kontaktieren und Sie dabei unterstützen, die Rückgabe des Gepäcks zu organisieren.

#### **c) Obliegenheiten des Versicherten im Versicherungsfall**

1. Der Versicherte hat bei Eintritt eines Versicherungsfalles  
a) den Schaden dem American Express SafetyFirst Service-Center unverzüglich fernmündlich oder fernschriftlich anzuzeigen; außerdem ist die vom American Express SafetyFirst Service-Center zur Verfügung gestellte Schadensanzeige unverzüglich nach Erhalt, spätestens nach 14 Tagen, mit den darin genannten Unterlagen an das American Express SafetyFirst Service-Center zu senden. Anschrift des American Express SafetyFirst Service-Center: American Express SafetyFirst, Affinion International GmbH, Postfach 57 05 40, 22774 Hamburg.  
b) den Schaden unverzüglich (innerhalb von 24 bzw. 48 Stunden) der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen; desweiteren hat der Versicherte dem Mobilfunknetzbetreiber des Mobilfunkanschlusses unverzüglich (nach Möglichkeit telefonisch) zu informieren und das Mobiltelefon bzw. den Mobilfunkanschluss sperren zu lassen.  
c) dem Versicherer auf dessen Verlangen im Rahmen des Zumutbaren jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang seiner Entschädigungspflicht zu gestatten, jede hierzu dienliche Auskunft auf Verlangen schriftlich zu erteilen und die erforderlichen Belege beizubringen.  
Im Schadensfall insbesondere erforderliche Belege sind:  
- Schadensanzeige des Versicherers.  
- Kopie der Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle.  
- Kopie des Kaufvertrages der vom Schaden betroffenen Sache.

- Nachweise über die Wiederbeschaffung. Diese können zusammen mit der Meldung eingereicht werden, sollte ein Ersatz bereits beschafft worden sein, oder zu einem späteren Zeitpunkt.
  - Gebührenabrechnung des Monats, in dem das Mobiltelefon entwendet wurde, sofern der Versicherte Ersatz für Gebühren durch unbefugte Benutzung geltend machen will.
  - Nachweis des Mobilfunknetzbetreibers, wann der Mobilfunkanschluss gesperrt wurde.
2. Verletzt der Versicherte eine der vorstehenden Obliegenheiten, so ist der Versicherer nach Maßgabe der §§ 28 und 82 VVG von der Entschädigungspflicht frei. Dies gilt nicht, wenn nur die fernmündliche oder fernschriftliche Anzeige gemäß Nr. 1a unterbleibt.
3. Hatte eine vorsätzliche Obliegenheitsverletzung Einfluss weder auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung oder den Umfang der Entschädigung, so entfällt die Leistungsfreiheit gemäß Nr. 2, wenn die Verletzung nicht geeignet war, die Interessen des Versicherers ernsthaft zu beeinträchtigen, und wenn außerdem den Versicherten kein erhebliches Verschulden trifft.

#### d) Vorschüsse

American Express SafetyFirst kann die Zahlung eines Vorschusses gemäß s. B 1 a) Notfallbargeld an Sie ablehnen, wenn es Grund zu der Annahme gibt, dass Sie den Vorschuss nicht zurückerzahlen können. Der Vorschuss wird sofort von Ihrem Girokonto abgebucht oder Ihrer Kreditkarte belastet (soweit diese nicht gesperrt ist).

#### e) Beantragung eines Vorschusses

Um die Leistung in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie die jeweils geltenden Bestimmungen und Verfahrensvorschriften des Western Union Money Transfer Service einhalten. Kopien der gültigen Bestimmungen finden Sie auf der Rückseite des Formulars „Geld in Empfang nehmen“, das Sie ausfüllen müssen, wenn Sie den Überweisungsbetrag abheben möchten. Bitte beachten Sie, dass Western Union und seine Vertreter sich das Recht vorbehalten, Geldüberweisungen nicht zu bearbeiten oder auszuzahlen, wenn sie der Ansicht sind, dass diese geltendes Recht oder die Mitgliedschafts- oder Verfahrensvorschriften von Western Union verletzen könnten.

Das übliche Prozedere von Western Union ist, die Mitglieder über die Angaben zu informieren, die notwendig sind um das Formular „Geld in Empfang nehmen“ auszufüllen, sowie darüber, dass es notwendig ist, dass Sie Ihre Identität hinreichend belegen. Normalerweise handelt es sich bei den notwendigen Informationen unter anderem um die unten aufgeführten Punkte.

Beachten Sie jedoch bitte, dass die unten stehenden Informationen nur eine Richtlinie darstellen, und dass Mitglieder sich nach den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden einschlägigen Voraussetzungen und Verfahren von Western Union erkundigen und diese erfüllen müssen.

Nach Maßgabe der gültigen Bedingungen von Western Union müssen Mitglieder Folgendes bestätigen:

- ihren vollständigen Namen und die gegenwärtige/ständige Anschrift;
- den vollständigen Namen des Absenders der Geldüberweisung, dieser lautet „Affinion Int. Ltd“;
- das Land, in dem die Überweisung getätigt wurde, Deutschland;
- den ungefähren Betrag der Überweisung;
- hinreichende Legitimationsdokumente, gemäß den Bestimmungen von Western Union. Western Union wird die Mitglieder darüber informieren, welche Arten der Legitimation akzeptiert werden. Sollten Sie Ihre Ausweisunterlagen verloren haben, oder sollten diese gestohlen worden sein, wird unser Kundendienst Sie beraten, wie Sie Ihren Vorschuss abheben können.

## 2. Zusätzliche allgemeine Bedingungen für alle Versicherungen, die von Lloyd's of London angeboten werden

#### a) Deckungsausschluss

Die Versicherungen decken folgende Fälle nicht ab:

- Haftpflicht, die direkt oder indirekt verursacht, mitverursacht oder hervorgerufen wird von:
  - ionisierenden Strahlen oder radioaktiver Verschmutzung durch Nukleartreibstoff oder Nuklearabfall aus der Verbrennung von Nukleartreibstoff.
  - die radioaktiven, giftigen, explosiven oder anderen gefährlichen Eigenschaften eines explosiven nuklearen Bauteils oder einer nuklearen Komponente davon.
- Verlust oder Schäden oder Haftpflicht, die direkt oder indirekt verursacht werden durch Krieg, Terror, Invasion, Handlungen ausländischer Feinde, Feindseligkeiten (unabhängig davon ob ein Krieg erklärt wird oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufruhr, militärische oder widerrechtliche Machtergreifung, Beschlagnahme, Verstaatlichung, Requirierung, Zerstörung oder Beschädigung von

Eigentum durch eine oder auf Befehl einer Regierung oder einer öffentlichen oder regionalen Behörde.

- Verluste, Schäden oder Kosten, die direkt oder indirekt verursacht werden durch Terrorakte. Terrorakte im Sinne dieser Bestimmung sind jegliche Handlungen von Personen oder Personengruppen, die aus politischen, religiösen, ideologischen oder ähnlichen Zwecken durchgeführt werden, ungeachtet dessen, ob sie unter Anwendung oder Androhung von Gewalt und ob sie alleine oder in Verbindung mit einer Organisation oder mit Organisationen durchgeführt werden, und die geeignet sind, Angst oder Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der Bevölkerung zu verbreiten und/oder auf eine Regierung oder staatliche Einrichtung Einfluss zu nehmen.
- Schäden, die direkt verursacht werden durch Druckwellen von Flugzeugen und anderen Fluggeräten, die mit Schallgeschwindigkeit oder Überschallgeschwindigkeit fliegen.
- Schäden, die durch elektromagnetische Strahlung von außen verursacht werden, oder dieser zugerechnet werden, unter anderem elektromagnetischer Strahlung durch Sonnenwind.

#### b) Klausel zur Individualhaftung (Versicherung)

Die Verpflichtungen der unterzeichnenden Versicherer im Rahmen von Versicherungsverträgen, welche von diesen gezeichnet werden, fallen unter die Individualhaftung und nicht unter die Solidarhaftung und sind ausschließlich auf den Haftungsumfang ihrer individuellen Zeichnungen beschränkt. Die zeichnenden Versicherer tragen keine Verantwortung für Zeichnungen irgendeines anderen mitzeichnenden Versicherers, der aus irgendwelchen Gründen seinen Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht nachkommt.

#### c) Risikoausschlussklausel

Der Versicherer zahlt keine Entschädigung für Schäden, unabhängig von eventuellen Mitursachen, die eintreten aufgrund von

- Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Begünstigten;
- Krieg und kriegsähnlichen Ereignissen, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufständen oder Unruhen;
- Atomkraft, Strahlung oder radioaktiven Substanzen;
- Mängel, die bereits bestanden, als die Versicherung in Kraft trat, und die dem Begünstigten bekannt sein mussten;
- elektrischen und elektronischen Geräten und Stromzählern;
- Schäden außerhalb des versicherten Hausstandes und Schäden, bei denen der Begünstigte nicht der Träger des Risikos ist.

#### d) Pflichten

Bei Eintritt eines Versicherungsfalles ist der Begünstigte verpflichtet

- den Vorfall umgehend dem American Express SafetyFirst Service-Center zu melden, sobald er von diesem Kenntnis erlangt, unter Verwendung der angegebenen Notfall-Telefonnummer;
- den eintretenden Schaden soweit wie möglich zu vermeiden und zu begrenzen;
- Anweisungen des Versicherers einzuholen, um den Schaden zu vermeiden und zu begrenzen – wenn die Umstände dies zulassen, auch mündlich oder per Telefon;
- die Anweisungen des Versicherers zur Vermeidung und Begrenzung des Schadens zu befolgen, soweit dies zumutbar ist; sollten mehrere beteiligte Versicherer unterschiedliche Anweisungen geben, so hat der Versicherte nach seinem pflichtgemäßen Ermessen zu handeln;
- strafbare Beschädigung von Eigentum sofort der Polizei zu melden;
- dem Versicherer alle von diesem verlangten Originaldokumente vorzulegen, deren Vorlage von ihm angemessenerweise erwartet werden kann;
- sollten Dritte anspruchsberechtigt sein, so müssen auch diese die hier genannten Pflichten erfüllen – soweit dies unter tatsächlichen und rechtlichen Umständen möglich ist.

#### e) Folgen einer Pflichtverletzung

Sollte eine dieser Bedingungen vorsätzlich verletzt werden, so wird der Versicherer von der Leistungspflicht frei. Bei grob fahrlässiger Pflichtverletzung ist der Versicherer berechtigt, den Deckungsbetrag zu reduzieren, im Verhältnis der Schwere des Verschuldens des Begünstigten (der Begünstigte trägt die Beweislast dafür, dass keine grobe Fahrlässigkeit vorlag), abgesehen von Fällen, in denen der Pflichtverstoß keinen Einfluss auf die Bewertung des Versicherungsfalles oder den Umfang der zu leistenden Entschädigung hatte.

#### f) Freistellung von der Entschädigungspflicht aus besonderen Gründen

Der Versicherer wird von der Entschädigungspflicht frei, wenn der Versicherte den Versicherer hinsichtlich Tatsachen, die für den Anspruchsgrund oder die Anspruchshöhe relevant sind, in betrügerischer Weise täuscht oder zu täuschen versucht. Wird die Täuschung oder die versuchte Täuschung durch eine rechtskräftige Sanktion gegen den Versicherungsnehmer wegen Betruges oder Betrugsversuchs festgestellt, so gelten die oben genannten Bedingungen als bewiesen.

### g) Haftungsausschluss

Der Versicherer haftet weder für die Qualität der von den Dienstleistern erbrachten Leistungen, noch für Verzögerungen oder Behinderungen bei der Erbringung dieser Leistungen gemäß dem Abschnitt über den Versicherungsumfang. Außerdem kann der Versicherer nicht für Schäden verantwortlich gemacht werden, die die Dienstleister verursachen. Der Versicherer schaltet sich nur deswegen ein, um den Begünstigten bei der Organisation eines Dienstleisters zu unterstützen. Der Vertrag wird zwischen Dienstleister und der begünstigten Person geschlossen.

### h) Abtretung

Der Anspruch auf Versicherungsleistungen kann vor der endgültigen Abschätzung dieser Leistungen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Versicherers abgetreten oder beliehen werden.

### i) Mitteilungen und Willenserklärungen

Alle Mitteilungen und Willenserklärungen gelten als vom Versicherer empfangen, wenn American Express SafetyFirst/Affinion diese erhalten hat.

### j) Geltendes Recht, Gerichtsstand

Für die Versicherungen, die von Lloyd's of London angeboten werden, gilt deutsches Recht.

Die Gerichte des Ortes, an dem der Versicherte seinen Wohnsitz hat, bzw. der Ort seines gewöhnlichen Aufenthaltes, sind für alle Streitigkeiten aus dem Versicherungsvertrag gegen die versicherte Person zuständig. Sollte der Versicherungsnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt an einen Ort außerhalb des territorialen Anwendungsbereiches des Versicherungsvertragsgesetzes verlegen, oder sollte sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Anspruchshebung nicht bekannt sein, so sind die Gerichte am Sitz des Versicherers zuständig.

Ansprüche gegen den Versicherer können vor den Gerichten des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes des Versicherten oder am Sitz des Versicherten erhoben werden.

### k) Versicherer

Affinion hat eine Gruppenversicherung für die Kunden von American Express Safety First abgeschlossen (Referenznummer / UMR : B0600B1527305).

Diese Versicherung wird von bestimmten Konsortialmitgliedern bei Lloyd's in Bezug auf von AmTrust Syndicates Limited verwaltete Syndikate abgeschlossen. AmTrust Syndicates Limited ist registriert in England und Wales unter der Firmenregistrierungsnummer 04434499. Der eingetragene Firmensitz von AmTrust Syndicates Limited ist: 47 Mark Lane, London EC3R 7QQ. AmTrust Syndicates Limited ist zugelassen durch die Prudential Regulation Authority und beaufsichtigt durch die Financial Conduct Authority und Prudential Regulation Authority (Firmenreferenznummer 226696). Der eingetragene Firmensitz von ANV Syndicates Limited ist: 47 Mark Lane, London EC3R 7QQ. ANV Syndicates Limited ist zugelassen durch die Prudential Regulation Authority und beaufsichtigt durch die Financial Conduct Authority und Prudential Regulation Authority (Firmenreferenznummer 226696).

Sie können das Financial Services Register, das ein Register aller zugelassenen Finanzdienstleistungsunternehmen im Vereinigten Königreich ist, besuchen unter: [www.fca.org.uk/register](http://www.fca.org.uk/register).

Die Geschäftsadresse für jedes zeichnende Mitglied lautet:

Lloyd's of London  
Lime Street  
London, EC3M 7HA  
Großbritannien

Lloyd's Steueridentifikationsnummer lautet: 9116/807/00445.

Lloyd's wird unter der Registernummer 202761 durch die folgende Aufsichtsbehörde reguliert:

Prudential Regulation Authority  
20 Moorgate  
London EC2R6DA  
Großbritannien

Rechtsform der Versicherer: „the Association of Underwriters known as Lloyd's“

Die Lloyd's Versicherer unterhalten in Deutschland eine Niederlassung unter der folgenden Adresse:

Lloyd's Versicherer  
Niederlassung für Deutschland  
- Hauptbevollmächtigter -  
Taususanlage 11  
60329 Frankfurt  
Deutschland

HRA 26467 Amtsgericht Frankfurt am Main

Die Lloyd's Versicherer sind befugt, Versicherungsgeschäft in Deutschland zu betreiben.

Der Vertrag beruht auf dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### l) Datenschutz und Datenschutzhinweis

AmTrust Syndicates Ltd (der Datenverwalter) verpflichtet sich, Ihre Privatsphäre in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen („Gesetzgebung“) zu schützen und zu respektieren. Im Folgenden finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Möglichkeiten, wie AmTrust Ihre persönlichen Daten verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.amtrustatloyds.com>. AmTrust kann die bei ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Versicherung, Bearbeitung von Ansprüchen und anderen damit verbundenen Zwecken, zur Bereitstellung von Verlängerungs-, Recherche- oder statistischen Zwecken und zur Bereitstellung von Informationen, Produkten oder Dienstleistungen verwenden, die Sie anfordern oder die AmTrust für geeignet hält. AmTrust wird Ihre Daten auch dazu verwenden, um gegen Betrug und Geldwäsche sicher zu sein und allgemeine rechtliche oder regulatorische Verpflichtungen zu erfüllen.

AmTrust kann Ihre persönlichen Daten an Dritte weitergeben, die an der Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen beteiligt sind, oder an Dienstleister, die Dienstleistungen in ihrem Namen erbringen. Dazu gehören Unternehmen der AmTrust-Gruppe, Affinity-Partner, Makler, Agenten, externe Verwalter, Rückversicherer, andere Versicherungsvermittler, Referenzbüros für Versicherungen, Kreditagenturen, Betrugserkennungsagenturen, Schadenregulierer, Anwälte, Buchhalter, Aufsichtsbehörden und wie auch immer gesetzlich vorgeschrieben.

AmTrust kann Ihre persönlichen Daten an Orte außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) übermitteln und sicherstellen, dass diese sicher und in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften behandelt werden.

Sie haben das Recht, AmTrust zu bitten, Ihre Daten nicht zu Marketingzwecken zu verarbeiten, eine Kopie der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu sehen, Ihre Daten (vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen) zu löschen, fehlerhafte oder irreführende Daten zu korrigieren oder zu löschen, AmTrust zu bitten, eine Kopie Ihrer Daten an einen für die Verarbeitung Verantwortlichen zu übermitteln und eine Beschwerde bei der örtlichen Datenschutzbehörde einzureichen.

Ihre Daten werden nicht länger als nötig gespeichert und gemäß den Datenschutzrichtlinien von AmTrust verwaltet. In den meisten Fällen gilt die Aufbewahrungsfrist für einen Zeitraum von sieben (7) Jahren nach Ablauf des Versicherungsvertrags oder der Geschäftsbeziehung mit Ihnen, es sei denn, AmTrust muss die Daten für einen längeren Zeitraum aufgrund geschäftlicher, rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen für einen längeren Zeitraum aufbewahren. Wenn Sie Fragen zur Verwendung Ihrer persönlichen Daten durch AmTrust haben, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten von AmTrust International - die vollständigen Adressdaten finden Sie auf der Website.

### 3. Versicherungsbedingungen bestimmter Versicherungsträger von Lloyd's of London bezüglich des Zahlungskartenschutzes:

#### aa) Versicherungsschutz

Nachfolgend wird der Versicherungsschutz aufgezeigt, der einem Mitglied im Schadensfall (Verlust oder Diebstahl) erbracht wird:

#### 1. Was ist abgedeckt?

Nichtautorisierte und betrügerische Nutzung registrierter Karten, für die Sie rechtlich verantwortlich sind.

**Die Grenzen:** Das Mitglied erhält den zu zahlenden Selbstbehalt pro Zahlungskarte, jedoch insgesamt maximal einen Gesamtbetrag bis zu 1.000 Euro pro Schadensfall für Verluste, die das Mitglied innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung dem American Express SafetyFirst ServiceCenter gemeldet hat.

### Was ist nicht abgedeckt?

- Erlittene Verluste, wenn der Schadensfall nicht innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung bei der Polizei und American Express SafetyFirst gemeldet wird.
- Wenn ein Mitglied eine registrierte Karte auf eine Weise nutzt, die die ausgebende Stelle nicht autorisiert hat.
- Verlust aufgrund betrügerischer Nutzung durch ein Mitglied, einschließlich Weitergabe der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) an andere Personen bzw. Aufbewahrung dieser Nummer, auch in kodierter Form, zusammen mit der registrierten Karte.

### 2. Was ist abgedeckt?

Wertvolle Dokumente, die bei einem Schadensfall verloren gehen oder gestohlen werden (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass oder Fahrkarte).

**Die Grenzen:** Bis zu einem Höchstbetrag von 150 Euro pro Schadensfall.

### 3. Was ist abgedeckt?

Persönliche Geldbeträge, die bei einem Schadensfall während einer Reise außerhalb Deutschlands verloren gehen oder gestohlen werden.

**Die Grenzen:** Bis zu 200 Euro pro Schadensfall und als Gesamtbetrag für alle Schadensfälle in einem Zeitraum von 12 aufeinanderfolgenden Monaten.

### Was ist nicht abgedeckt?

Persönliche Geldbeträge, die bei Meldung des Schadensfalles nicht gleichzeitig als verloren gemeldet werden.

### 4. Was ist abgedeckt?

Kosten für den Ersatz einer Handtasche, Brieftasche, Geldbörse und/oder Akten tasche eines Mitglieds, die bei einem Schadensfall verlorene oder gestohlene registrierte Karten enthalten haben.

**Die Grenzen:** Bis zu 150 Euro pro Mitgliedschaft innerhalb eines Zeitraums von 12 aufeinanderfolgenden Monaten.

### Was ist nicht abgedeckt?

- Ansprüche, für die die notwendigen Belegdokumente nicht vorgelegt werden.
- Verlust oder Diebstahl der Handtasche, Brieftasche, Geldbörse und/oder Akten tasche, wenn dieser nicht gleichzeitig mit dem Schadensfall bei der Polizei gemeldet wird.

### bb) Aktualität der Angaben und Änderungen der Anschrift

Wenn Sie das Bestätigungsschreiben der registrierten Karten erhalten, sollten Sie prüfen, dass alle Angaben richtig und die registrierten Kartennummern gültig sind.

Um sicherzustellen, dass Sie die vollen Leistungen, die Ihnen diese Produkt bietet, erhalten, müssen Sie Affinion bei allen Änderungen, Ergänzungen oder Löschungen Ihrer registrierten Karten informieren, da nur registrierte Karten im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft versichert sind. Sie müssen Affinion über alle Änderungen Ihrer ständigen Anschrift informieren. Nur unter der neuen Adresse sind Sie durch diese Vereinbarung geschützt und haben Anspruch auf Erhalt der Leistungen.

Wenn wir nicht in der Lage sind, Ihre Identität zu verifizieren, behalten wir uns das Recht vor, weitere Belege für Ihre Identität zu verlangen oder Ihren Antrag abzulehnen. Bitte beachten Sie, dass wir mindestens drei Wochen Anzeigefrist benötigen, und keine Haftung dafür übernehmen, wenn das kartenausgebende Unternehmen Mitteilungen nicht erhält oder auf diese nicht reagiert.

### cc) Ansprüche aufgrund von Missbrauch

Weitere Schritte, die in Missbrauchsfällen unternommen werden sollen.

Sie müssen:

- die vermuteten betrügerischen Buchungen auf dem Kontoauszug der registrierten Karte identifizieren.
- den Kontoauszug an die Betrugsabteilung der betreffenden ausgebenden Kartengesellschaft senden, mit der Bitte, die vermuteten betrügerischen Buchungen zu stornieren.
- sollte die Kartengesellschaft nicht in der Lage sein, die vermuteten betrügerischen Buchungen zu stornieren, sollten Sie einen Brief dieser Gesellschaft verlangen, die das Datum, die Uhrzeit und den Betrag der vermuteten betrügerischen Buchungen enthält sowie eine Erklärung, warum diese nicht storniert werden können.
- diesen Brief fügen Sie dem Polizeibericht bei, zusammen mit anderem verfügbaren Beweismaterial, und senden dies per Einschreiben an:

American Express SafetyFirst  
Affinion International GmbH  
Postfach 57 05 40  
22774 Hamburg

### dd) Wechselkurse

Wenn bei diesem Produkt ein Verlust in einer anderen Währung als dem Euro entsteht, wird Ihnen Ersatz zu dem Wechselkurs geleistet, der an dem Tag gilt, an dem der Anspruch dem American Express SafetyFirst Service-Center gemeldet wurde.

### ee) Was tun im Falle eines Anspruchs aufgrund des Zahlungskartenschutzes?

Wenn Sie feststellen, dass ein Gegenstand, der durch die Mitgliedschaft abgedeckt ist, verloren ging oder gestohlen wurde, setzen Sie sich unverzüglich mit uns in Verbindung, auf jeden Fall innerhalb von 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Entdeckung:

American Express SafetyFirst  
Affinion International GmbH  
Postfach 57 05 40  
22774 Hamburg  
Tel: 0800 6645 723  
E-Mail: SafetyFirst@affinioninternational.com

Sie müssen dies auch der Polizei innerhalb von 24 Stunden ab der Entdeckung des Verlustes melden und einen Polizeibericht anfordern, der den Verlust bestätigt. Angaben wie das polizeiliche Aktenzeichen sowie die Anschrift und Telefonnummer der Polizeistation sind nötig, um einen Anspruch anzumelden. Wenn Sie einen Versicherungsanspruch geltend machen, handelt American Express SafetyFirst bei der Bearbeitung des Anspruches im Namen der Versicherer. In allen anderen Fällen handelt American Express SafetyFirst in Ihrem Namen.

Persönliche Geldbeträge, die verloren gehen oder gestohlen werden und Handtaschen, Geldbörsen, Brieftasche und Aktenköffer, die verloren gehen oder gestohlen werden, sollten zum gleichen Zeitpunkt gemeldet werden wie der Vorfall selbst. Ein Anspruchsformular wird Ihnen zugesandt und muss innerhalb von 60 Tagen ab dem Vorfall zurückgesandt werden. Antragsformulare sind mit offiziellen Unterlagen einzureichen, die den vorhergehenden Besitz des verlorenen Betrages beweisen.

Für Handtaschen, Brieftaschen, Geldbörsen und Aktentaschen müssen Sie Folgendes beibringen:

- eine Beschreibung der Gegenstände
- die Belege für die Ersatzgegenstände
- den Polizeibericht, der die Gegenstände beschreibt, die verloren sind oder gestohlen wurden.

Sie müssen Affinion alle Ihnen zugänglichen Informationen zur Verfügung stellen, wenn Affinion dies verlangt.

### 3.1 Bedingungen der Versicherung für persönliche Wertgegenstände und tragbare elektronische Geräte (gültig für American Express SafetyFirst Classic und SafetyFirst Plus)

Für die Versicherung für persönliche Wertgegenstände und tragbare elektronische Geräte hat Affinion eine Gruppenversicherung mit

Lloyd's of London  
1 Lime Street  
London, EC3M 7HA  
Großbritannien

Rechtsform: Vereinigung von Versicherern nach englischem Recht („the association of underwriters known as Lloyd's“)

abgeschlossen, die die Mitglieder von American Express SafetyFirst absichert. Soweit die folgenden Versicherungsbedingungen Lloyd's of London von der Leistungspflicht freistellen, gilt das Gleiche entsprechend für Affinion.

#### a) Versicherungsbedingungen von Lloyd's of London für persönliche Wertgegenstände und tragbare elektronische Geräte:

Bitte bewahren Sie Belege für persönliche Wertgegenstände und tragbare elektronische Geräte an einem sicheren Ort auf, da diese im Fall der Anspruchstellung benötigt werden.

#### aa) Angaben zum Versicherungsschutz

Ihre versicherten Gegenstände sind wie folgt abgesichert:

## A. Zufällige Schäden

Sollte Ihr versicherter Gegenstand als Folge eines Unfalls während der Versicherungsdauer beschädigt werden, ersetzen wir die Reparaturkosten. Wenn es nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, Ihren versicherten Gegenstand zu reparieren, erstatten wir die Kosten für den Ersatz des versicherten Gegenstandes durch einen identischen Gegenstand. Der Maximalbetrag, den wir zahlen, ist der Wiederbeschaffungswert des versicherten Gegenstandes oder der Höchstbetrag der Versicherung, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

## B. Diebstahl

Wird Ihr versicherter Gegenstand während der Versicherungslaufzeit gestohlen, erstatten wir Ihnen die Ersatzkosten. Bei Diebstahl nur eines Teil oder einiger Teile Ihres versicherten Gegenstandes zahlen wir nur für den Ersatz dieses Teiles oder dieser Teile. Für Gegenstände wie Zeitkarten und Saisontickets zahlen wir nur die Kosten der Neuanschaffung.

## C. Verlust

Geht Ihr versicherter Gegenstand während der Versicherungslaufzeit verloren, erstatten wir Ihnen die Ersatzkosten. Bei Verlust nur eines Teils oder einiger Teile Ihres versicherten Gegenstandes zahlen wir nur für den Ersatz dieses Teiles oder dieser Teile. Für Gegenstände wie Zeitkarten und Saisontickets zahlen wir nur die Kosten der Neuanschaffung.

Wenn der versicherte Gegenstand nicht durch einen identischen Gegenstand ersetzt werden kann, erstatten wir die Kosten für den Ersatz dieses Gegenstandes durch einen Gegenstand mit vergleichbaren Eigenschaften, nach unserem Ermessen, aber nur bis zur Höhe des für den versicherten Gegenstand gezahlten Preises oder bis zum Höchstbetrag der Versicherung, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist. Ist keine Alternative verfügbar, erstatten wir Ihnen die Ersatzkosten für den versicherten Gegenstand, oder den Höchstbetrag der Versicherung, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Nach Erhalt der Registrierung schicken wir Ihnen ein Bestätigungsschreiben über die registrierten persönlichen Wertgegenstände und tragbaren elektronischen Geräte zu.

Sie können in einem Zeitraum von 12 aufeinanderfolgenden Monaten Ansprüche aufgrund von maximal drei Versicherungsfällen stellen.

### 1. Was ist abgedeckt?

Einzel bezeichnete persönliche Wertgegenstände, unter anderem:

- Brillen, Kontaktlinsen, Schmuck, Uhren, Fitness-Monitors, Ferngläser, Brieftaschen und Stifte.
- Kosten der Neuanschaffung von Tickets, einschließlich unter anderem Zeitkarten/Saisontickets.

### Die Grenzen:

Bis zu einem Gesamtbetrag von

- 500 Euro pro versichertem Gegenstand.
- 500 Euro pro Versicherungsfall.

Ein Maximalalter des Gegenstandes von 36 Monaten zum Zeitpunkt der Registrierung.

### Was ist nicht abgedeckt?

- Verlorene oder gestohlene Gegenstände, wenn der Vorfall der Polizei und American Express SafetyFirst nicht innerhalb von 48 Stunden nach seiner Entdeckung gemeldet wird.
- Die ersten 25 Euro jedes einzelnen Versicherungsfalles.
- Verbrauchsgegenstände, Alkohol, illegale Güter, verschreibungspflichtige Medikamente u. a., Traveller-Schecks, handelbare Wertpapiere oder Aktien jeglicher Art.
- Ein Mobiltelefon, Smartphone stellt keinen persönlichen Wertgegenstand dar.
- Bargeld und seine Äquivalente sind keine persönlichen Wertgegenstände.
- Gegenstände, die nicht im Versicherungsschein aufgeführt sind.
- Gegenstände, die zum Zeitpunkt der Registrierung älter als 36 Monate waren.
- Ansprüche, bei denen ein Versicherungsfall innerhalb von 14 Tagen nach der Registrierung des versicherten Gegenstandes bei American Express SafetyFirst aufgetreten ist.

### 2. Was ist abgedeckt?

Einzel bezeichnete tragbare elektronische Geräte, beschränkt auf:

- MP3/MP4/i-Pod
- Satelliten-Navigation
- Datenspeichergeräte
- tragbare Spielkonsolen
- tragbare DVD-Player
- Kameras

- Camcorder
- Kopfhörer
- Bluetooth Headsets
- Diktiergeräte
- Laptop/Computer
- Tablet/Netbook
- tragbarer Fernseher
- Blackberry, das nicht als Telefon verwendet wird (lediglich E-Mail-Funktion)

### Die Grenzen:

American Express SafetyFirst Classic:

- bis zu 500 Euro pro versichertem Gegenstand
- bis zu 500 Euro pro Versicherungsfall

Maximal 3 Gegenstände können jeweils gleichzeitig registriert sein.

Jeder Gegenstand darf ein Maximalalter von 36 Monaten zum Zeitpunkt der Registrierung haben.

American Express SafetyFirst Plus:

- bis zu 1.000 Euro pro versichertem Gegenstand
- bis zu 5.000 Euro pro Versicherungsfall

Maximal 5 Gegenstände können jeweils gleichzeitig registriert sein.

Jeder Gegenstand darf ein Maximalalter von 36 Monaten zum Zeitpunkt der Registrierung haben.

### Was ist nicht abgedeckt?

- Verlorene oder gestohlene Gegenstände, wenn der Vorfall der Polizei und American Express SafetyFirst nicht innerhalb von 48 Stunden nach seiner Entdeckung gemeldet wird.
- Die ersten 25 Euro jedes einzelnen Versicherungsfalles
- Gegenstände, die nicht registriert sind und nicht im Versicherungsschein aufgeführt sind.
- Gegenstände, die zum Zeitpunkt der Registrierung älter als 36 Monate waren.
- Ansprüche, bei denen ein Versicherungsfall innerhalb von 14 Tagen nach der Registrierung des versicherten Gegenstandes bei American Express SafetyFirst aufgetreten ist.

### bb) Allgemeine Leistungsausschlüsse bezüglich der Versicherung für persönliche Wertgegenstände und tragbare elektronische Geräte

Ihre persönlichen Wertgegenstände und tragbaren elektronischen Geräte sind in folgenden Fällen nicht versichert:

1. Kosten für den Ersatz oder die Wiederherstellung von Daten oder Informationen, die auf dem versicherten Gegenstand gespeichert waren.
2. Die ersten 25 Euro jedes einzelnen Versicherungsfalles.
3. Versicherungsfälle, die innerhalb von 14 Tagen nach der Registrierung des versicherten Gegenstandes bei American Express SafetyFirst eintreten.
4. Mechanische oder elektrische Störung.
5. Unfallschäden durch:
  - a) Nutzung des Gegenstandes durch Sie zu anderen als privaten Zwecken;
  - b) Nichtbefolgung der Herstelleranweisungen;
  - c) vorsätzliche Beschädigung oder Vernachlässigung des versicherten Gegenstandes;
  - d) routinemäßigen Kundendienst, Inspektion, Wartung oder Reinigung;
  - e) Abnutzung oder allmähliche Verschlechterung der Leistung;
  - f) fehlerhafte Benutzung;
  - g) Wetterauswirkungen wie Regen, Blitz, Sturmflut oder Unwetter;
  - h) Zubehör- oder Peripheriegeräte, die nicht Bestandteil der ursprünglichen Anlage waren;
  - i) Software;
  - j) jede Art von Virus.
6. Reparaturkosten für:
  - a) Arbeiten, die sich auf einen Rückruf des versicherten Gegenstandes durch den Hersteller beziehen;
  - b) Gegenstände, die der Kunde ersetzen/entsorgen kann, wie z. B. Batterien;
  - c) kosmetische Schäden, wie z. B. Einbeulungen, Kratzer, Scharten, Flecken, Rost oder Korrosion;
  - d) Schäden, die durch Fremdgegenstände oder -substanzen verursacht werden, die gewöhnlich nicht mit dem versicherten Gegenstand in Verbindung gebracht werden;
  - e) Reparaturen, die von Personen durchgeführt werden, die von American Express SafetyFirst nicht autorisiert sind;
  - f) routinemäßigen Kundendienst, Inspektion, Wartung oder Reinigung;

7. Diebstahl:
- aus Nutzfahrzeugen, Cabrios oder Soft-Top-Fahrzeugen; aus Kraftfahrzeugen, die Sie leer stehen lassen, wenn der versicherte Gegenstand nicht in einem verschlossenen Handschuhfach, verschlossenem Kofferraum, einer eingebauten und verschlossenen Top-Box, eingebauten und verschlossenen Gepäcktaschen oder anderen verborgenen Innenfächern untergebracht wurde, und das Fahrzeug unter Aktivierung aller Sicherheitssysteme abgeschlossen wurde, und nur, wenn Gewalt und Zwang angewendet wurde, sowohl bei der Öffnung des Fahrzeuges als auch des Handschuhfaches oder des anderen versteckten Innenfaches. Eine Kopie des Berichtes des Reparateurs über diese Schäden am Fahrzeug muss mit einer Anspruchstellung im Rahmen dieses Vertrages eingereicht werden.
  - wenn die versicherte Sache bei Diebstahl aus einem Gebäude oder anderen Grundstücken entwendet wird, wenn nicht:
    - beim Zutritt oder Verlassen Gewalt angewendet wurde, die zu Schäden am Gebäude geführt hat oder
    - die versicherten Sachen nicht sichtbar, bevorzugterweise in einem befestigten, verschlossenen Behälter, aufbewahrt wurden, und zum Zugang zu diesem Behälter Gewalt angewendet wurde;
  - aus Ihrem Einflussbereich, wenn nicht:
    - die Sachen an Ihrem Körper verborgen war oder
    - physischer Zwang oder Gewalt gegen die Person angewandt oder angedroht wurde.
    - während die versicherte Sache an Dritte verliehen wurde.
8. Verlust, wenn die Umstände des Verlustes nicht klar identifiziert werden können.
9. Kosten, die entstehen, weil der versicherte Gegenstand nicht verwendet werden kann oder andere Kosten, die über die Reparatur oder Ersatzkosten des versicherten Gegenstandes hinausgehen.
10. Kosten für zufällige Schäden, die durch eine Störung elektrischer Ausrüstung oder Computeranlagen, Software, Mikro-Controllern, Microchips, Zubehör oder ähnlicher Ausrüstung bei der genauen Erkennung und Verarbeitung eines Kalenderdatums oder der Uhrzeit entstehen.
11. Kosten, die von der Gewährleistungspflicht des Herstellers abgedeckt sind.
12. Kosten, bei denen der benannte Gegenstand zum Zeitpunkt der Registrierung älter als 36 Monate ist.
13. Alle Kosten, die nicht Ersatzkosten des versicherten Gegenstandes sind.
14. Kosten für die Aktualisierung Ihres versicherten Gegenstandes, einschließlich unter anderem Software und Optiker-Rezepte.
15. Schäden an Zubehör irgendwelcher Art, sowie deren Diebstahl oder Verlust.
16. Jeder Schaden, der durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Versicherten verursacht wurde. Im Fall einer grob fahrlässigen Herbeiführung des Schadens ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis (ggf. bis zu 100%) zu kürzen.
17. Haftpflicht, die direkt oder indirekt verursacht, mitverursacht oder hervorgerufen wird von:
- ionisierenden Strahlen oder radioaktiver Verschmutzung durch Nukleartreibstoff oder Nuklearabfall aus der Verbrennung von Nukleartreibstoff.
  - radioaktiven, giftigen, explosiven oder anderen gefährlichen Eigenschaften eines explosiven nuklearen Bauteils oder einer nuklearen Komponente davon.
  - Verlust oder Schäden oder Haftpflicht, die direkt oder indirekt verursacht werden durch Krieg, Invasion, Handlungen ausländischer Feinde, Feindseligkeiten (unabhängig davon ob ein Krieg erklärt wird oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufruhr, militärische oder widerrechtliche Machtergreifung, Beschlagnahme, Verstaatlichung, Requirierung, Zerstörung oder Beschädigung von Eigentum durch eine oder auf Befehl einer Regierung oder einer öffentlichen oder regionalen Behörde.
  - Verluste, Schäden oder Kosten, die direkt oder indirekt verursacht werden durch Terrorakte. Terrorakte im Sinne dieser Bestimmung sind jegliche Handlungen von Personen oder Personengruppen, die aus politischen, religiösen, ideologischen oder ähnlichen Zwecken durchgeführt werden, ungeachtet dessen, ob sie unter Anwendung oder Androhung von Gewalt und ob sie alleine oder in Verbindung mit einer Organisation oder mit Organisationen durchgeführt werden, und die geeignet sind, Angst oder Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der Bevölkerung zu verbreiten und/oder auf eine Regierung oder staatliche Einrichtung Einfluss zu nehmen,

- Schäden, die direkt verursacht werden durch Druckwellen von Flugzeugen und anderen Fluggeräten, die mit Schallgeschwindigkeit oder Überschallgeschwindigkeit fliegen.
- Schäden, die durch elektromagnetische Strahlung von außen verursacht werden, oder dieser zugerechnet werden, unter anderem elektromagnetischer Strahlung durch Sonnenwind.

Unbeaufsichtigt bedeutet: nicht in Ihrer Sichtweite und nicht jederzeit in Ihrer Reichweite.

### cc) Upgrade des Versicherungsschutzes

Sie haben die Möglichkeit, jederzeit Ihren Versicherungsschutz auf persönliche Wertgegenstände und tragbare elektronische Geräte zu erweitern bzw. zu erhöhen.

Nutzen Sie dafür den Abschnitt „Erweiterung Ihrer Versicherungsleistungen“ auf dem Registrierungsformular oder rufen Sie im Service-Center an. Sobald Sie ein Upgrade zu American Express SafetyFirst Classic oder SafetyFirst Plus durchgeführt und das Bestätigungsschreiben mit Ihren neuen Versicherungsangaben erhalten haben, kommen folgende Versicherungssummen neu dazu bzw. erhöhen sich:

#### American Express SafetyFirst Classic

- Einzel benannte, persönliche Wertgegenstände zusammen bis 500 Euro
- Einzel benannte, tragbare elektronische Geräte zusammen bis 500 Euro, es können jeweils maximal drei elektronische Geräte gleichzeitig registriert werden.

#### American Express SafetyFirst Plus

- Einzel benannte, persönliche Wertgegenstände bis 1.000 Euro pro Wertgegenstand, zusammen maximal 5.000 Euro
- Einzel benannte, tragbare elektronische Geräte bis 1.000 Euro pro Gerät, es können jeweils maximal fünf elektronische Geräte mit einem Gesamtwert von zusammen 5.000 Euro gleichzeitig registriert werden.

Wenn Sie ein Upgrade Ihrer Mitgliedschaft durchgeführt haben, beträgt die monatliche Gebühr für American Express SafetyFirst Classic 12,99 Euro (inkl. MwSt./Versicherungssteuer) und für American Express SafetyFirst Plus 19,99 Euro (inkl. MwSt./Versicherungssteuer).

Sie können nur Ansprüche aus maximal drei Versicherungsfällen in einem Zeitraum von 12 aufeinanderfolgenden Monaten geltend machen. Alle anderen Bestimmungen, Bedingungen und Grenzwerte bleiben unverändert.

### Was Sie unbedingt tun müssen

- Unternehmen Sie alles Zumutbare, um den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung von persönlichen Gegenständen und/oder elektronischen Geräten zu vermeiden. Sollte der Eindruck entstehen, dass Sie dies nicht getan haben, kann Ihr Anspruch unter Umständen abgelehnt werden.
- Informieren Sie American Express SafetyFirst, wenn sich Ihre persönlichen Daten ändern, oder Sie die persönlichen Wertgegenstände oder tragbaren elektronischen Geräte ändern möchten, die von der Versicherung umfasst sein sollen.

### dd) Was tun bei einem Versicherungsanspruch für persönliche Wertgegenstände und/oder tragbare elektronische Geräte?

Bei Ansprüchen aufgrund von Diebstahl/Verlust:

- Melden Sie den Diebstahl oder Verlust innerhalb von 48 Stunden nach Entdeckung bei der Polizei und lassen Sie sich das polizeiliche Aktenzeichen/die Verlustanzeigennummer geben. Notieren Sie sich diese, zusammen mit der Anschrift der Polizeistation und dem Namen des Polizeibeamten.
- Setzen Sie sich telefonisch unter 0800 6645 725 mit American Express SafetyFirst in Verbindung und geben Sie Ihre Mitgliedsnummer an. Wenn Sie von einem Ort außerhalb Deutschlands anrufen, wählen Sie +49 40 41360233. Wir prüfen Ihre Angaben und werden Ihnen, falls diese gültig sind, ein Anspruchsformular zum Ausfüllen zusenden.
- Senden Sie das ausgefüllte Anspruchsformular mit den Kaufbelegen des Gegenstandes an uns zurück.
- Nach Erhalt des ausgefüllten Formulars bewerten wir den Anspruch. Wenn Ihr Anspruch akzeptiert wird, sind wir berechtigt, den Anspruch nach unserem Ermessen durch eine Überweisung zu erfüllen. Eine Selbstbeteiligung von 25 Euro wird von Ihrem Anspruch abgezogen. Wenn ein Anspruch abgelehnt wird, werden wir Sie schriftlich hiervon informieren.

Bei Ansprüchen aufgrund von Unfallschäden:

1. Rufen Sie innerhalb von 48 Stunden American Express SafetyFirst unter der Nummer 0800 6645 725 an, und halten Sie Ihre Mitgliedsnummer bereit. Wenn Sie von einem Ort außerhalb Deutschlands anrufen, wählen Sie +49 40 41360233. American Express SafetyFirst überprüft Ihre Angaben und leitet, wenn die Angaben gültig sind, Ihre Reparatur- oder Ersatzgenehmigung für den beschädigten persönlichen Wertgegenstand oder das beschädigte tragbare elektronische Gerät an uns weiter. Wir werden die Angaben überprüfen und Ihnen, wenn diese gültig sind, eine Genehmigung für die Reparatur oder den Ersatz zusenden. Senden Sie die Rechnung nach Durchführung der Reparatur oder Ersatzbeschaffung ein.
2. Wir können den Anspruch nach unserem Ermessen durch Reparatur, Ersatz oder Barzahlung erfüllen. Sie erhalten entweder Ersatz Ihrer Reparaturkosten oder eine Bargeldzahlung. Eine Selbstbeteiligung von 25 Euro wird von Ihrem Anspruch abgezogen. Wenn ein Anspruch abgelehnt wird, werden wir Sie schriftlich hiervon informieren.

### **3.2 Versicherungsbedingungen für die Versicherung von Mobiltelefonen (gültig für American Express SafetyFirst Classic und SafetyFirst Plus)**

Für die Versicherung von Mobiltelefonen hat Affinion eine Gruppenversicherung mit

Lloyd's of London  
1 Lime Street  
London, EC3M 7HA  
Großbritannien

Rechtsform: Vereinigung von Versicherern nach englischem Recht („the association of underwriters known as Lloyd's“)

abgeschlossen, die die Mitglieder von American Express SafetyFirst absichert. Soweit die folgenden Versicherungsbedingungen Lloyd's of London von der Leistungspflicht freistellen, gilt das Gleiche entsprechend für Affinion.

#### **a) Versicherungsbedingungen von Lloyd's of London für die Versicherung von Mobiltelefonen:**

Bitte bewahren Sie Belege für Ihr(e) Mobiltelefon(e) an einem sicheren Ort auf, da diese im Fall der Anspruchstellung benötigt werden könnten.

##### **aa) Angaben zum Versicherungsschutz**

Ihr Mobiltelefon (das auch ein Blackberry oder Smartphone/iPhone sein kann) ist wie folgt abgesichert:

#### **A. Unfallschäden**

Sollte Ihr Mobiltelefon als Folge eines Unfalls während der Versicherungsdauer beschädigt werden, ersetzen wir die angemessenen Reparaturkosten, oder können, wenn dies nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, entscheiden, Ihnen die Kosten für den Ersatz des Mobiltelefons zu erstatten.

#### **B. Diebstahl**

Wird Ihr Mobiltelefon während der Versicherungslaufzeit gestohlen, ersetzen wir es. Bei Diebstahl nur eines Teils oder einiger Teile Ihres Mobiltelefons zahlen wir nur für den Ersatz dieses Teiles oder dieser Teile, bis zu einem Maximalbetrag von 350 Euro pro Schadensfall.

#### **C. Verlust**

Geht Ihr Mobiltelefon während der Versicherungslaufzeit verloren, erstatten wir Ihnen die Ersatzkosten. Bei Verlust nur eines Teils oder einiger Teile Ihres versicherten Gegenstandes zahlen wir nur für den Ersatz dieses Teiles oder dieser Teile, bis zu einem Maximalbetrag von 350 Euro pro Schadensfall.

#### **D. Unbefugte Anrufe**

Wenn für Ihr Mobiltelefon ein berechtigter Anspruch aufgrund von Diebstahl oder Verlust geltend gemacht wird, so zahlen wir die bei Ihnen anfallenden Verbindungskosten für unbefugte Anrufe, bis zu einem Maximalbetrag von 2.000 Euro pro Schadensfall.

Wenn Sie ein Prepaid-Mobiltelefon benutzen, und für Ihr Mobiltelefon ein berechtigter Anspruch aufgrund von Diebstahl oder Verlust geltend gemacht wird, zahlen wir Ihnen den Wert des nicht genutzten Verbindungsguthabens, das uns von Ihrem Provider mitgeteilt wird, bis zu einem Maximalbetrag von 500 Euro pro Schadensfall. In allen oben genannten Fällen von zufälliger Beschädigung, Diebstahl und Verlust gilt: wenn das versicherte Mobiltelefon nicht durch ein identisches Mobiltelefon ersetzt

werden kann, erstatten wir nach unserem Ermessen die Kosten für den Ersatz durch ein Modell mit vergleichbarer Spezifikation, jedoch maximal bis zu dem für das Mobiltelefon gezahlten Preis bzw. bis zur maximalen Versicherungssumme, je nachdem, welcher der vorgenannten Beträge niedriger ist. Ist keine Alternative verfügbar, erstatten wir die aufgewendeten Kosten für den Ersatz des Mobiltelefons oder die maximale Versicherungssumme, je nachdem, welcher der vorgenannten Beträge niedriger ist.

Sie können innerhalb eines Zeitraums von 12 aufeinanderfolgenden Monaten Ansprüche aufgrund von maximal zwei Schadensfällen stellen.

#### **bb) Was wir zahlen**

Die maximale Summe, die wir bezüglich Mobiltelefoneräte zahlen, sind die Kosten für den Ersatz des Gerätes oder 350 Euro, je nachdem, welche Summe niedriger ist.

Die maximale Summe, die wir bezüglich aller Ansprüche aufgrund von unbefugten Anrufen, die auf Kosten Ihres Verbindungskontos geführt werden, zahlen, beträgt 2.000 Euro pro Schadensfall oder 500 Euro pro Schadensfall bezüglich nicht verbrauchter Prepaid-Guthaben.

#### **cc) Was Sie unbedingt tun müssen**

1. Verwenden Sie das Mobiltelefon nur gemäß den Angaben des Herstellers.
2. Unternehmen Sie alles Zumutbare, um den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung des Mobiltelefons zu vermeiden. Sollte der Eindruck entstehen, dass Sie dies nicht getan haben, kann Ihr Anspruch abgelehnt werden.
3. Informieren Sie American Express SafetyFirst bei Änderungen Ihrer persönlichen Daten.

#### **dd) Was tun bei Anspruchstellung aus der Versicherung für Mobiltelefone**

Bei Ansprüchen aufgrund von Diebstahl/Verlust und unbefugten Anrufen:

1. Melden Sie den Diebstahl oder Verlust innerhalb von 48 Stunden bei der Polizei und lassen Sie sich das polizeiliche Aktenzeichen/die Verlustanzeigennummer geben. Notieren Sie sich diese, zusammen mit der Anschrift der Polizeistation und dem Namen des Polizeibeamten.
2. Rufen Sie bitte Ihren Provider an und lassen Sie die SIM-Karte innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung des Verlustes oder Diebstahls sperren. Dies verhindert, dass weitere unbefugte Anrufe tätigt werden.
3. Setzen Sie sich telefonisch mit American Express SafetyFirst in Verbindung, unter 0800 6645 725 und halten Sie Ihre Mitgliedsnummer bereit. Wenn Sie von einem Ort außerhalb Deutschlands anrufen, wählen Sie +49 40 41360233. American Express SafetyFirst prüft Ihre Angaben und leitet Sie, falls diese gültig sind, an uns weiter. Wir werden Ihnen ein Anspruchsformular zum Ausfüllen zusenden.
4. Senden Sie das ausgefüllte Anspruchsformular mit den Kaufbelegen des Mobiltelefons an uns zurück. Wenn Sie Ansprüche aufgrund von unbefugten Anrufen geltend machen möchten, legen Sie bitte die entsprechenden Mobiltelefon-Rechnungen für den Zeitraum der unbefugten Anrufe vor, bzw. Belege Ihres Providers für nicht genutzte Prepaid-Guthaben zum Zeitpunkt des Diebstahls oder Verlustes.
5. Nach Erhalt des ausgefüllten Formulars bewerten wir den Anspruch. Wenn Ihr Anspruch anerkannt wird, sind wir berechtigt, den Anspruch nach unserem Ermessen durch Barzahlung zu erfüllen. Eine Selbstbeteiligung von 25 Euro wird von Ihrem Anspruch abgezogen. Wenn ein Anspruch abgelehnt wird, werden wir Sie schriftlich hiervon informieren.

Bei Ansprüchen aufgrund von zufälliger Beschädigung:

1. Rufen Sie innerhalb von 48 Stunden SafetyFirst unter der Nummer 0800 6645 725 an und halten Sie Ihre Mitgliedsnummer bereit. Wenn Sie von einem Ort außerhalb Deutschlands anrufen, wählen Sie +49 40 41360233. American Express SafetyFirst überprüft Ihre Angaben und leitet, wenn die Angaben gültig sind, Ihre Reparatur- oder Ersatzgenehmigung für das beschädigte Mobiltelefon an uns weiter. Wir werden die Angaben überprüfen und Ihnen, wenn sie gültig sind, eine Genehmigung für die Reparatur oder den Ersatz zusenden. Senden Sie die Rechnung nach Durchführung der Reparatur oder Ersatzbeschaffung ein.
2. Wir können den Anspruch nach unserem Ermessen durch Reparatur, Ersatz oder Barzahlung erfüllen. Sie erhalten entweder Ersatz Ihrer Reparaturkosten oder eine Überweisung. Eine Selbstbeteiligung von 25 Euro wird von Ihrem Anspruch abgezogen. Wenn ein Anspruch abgelehnt wird, werden wir Sie schriftlich hier von informieren.



#### **ee) Allgemeine Leistungsausschlüsse bezüglich der Versicherung für Mobiltelefone**

Die Versicherung für Mobiltelefone deckt folgende Fälle nicht ab:

1. Kosten für den Ersatz oder die Wiederherstellung von Daten oder Informationen, die auf dem Mobiltelefon gespeichert waren.
2. Die ersten 25 Euro jedes einzelnen Versicherungsfalles.
3. Versicherungsfälle, die innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der American Express SafetyFirst-Mitgliedschaft eintreten.
4. Mechanische oder elektrische Störung.
5. Zufällige Schäden durch:
  - a) Nutzung des Gegenstandes durch Sie zu anderen als privaten Zwecken;
  - b) Nichtbefolgung der Herstelleranweisungen;
  - c) vorsätzliche Beschädigung oder Vernachlässigung des versicherten Gegenstandes;
  - d) routinemäßigen Kundendienst, Inspektion, Wartung oder Reinigung;
  - e) Abnutzung oder allmähliche Verschlechterung der Leistung;
  - f) fehlerhafte Benutzung;
  - g) Wetterauswirkungen wie Regen, Blitz, Sturmflut oder Unwetter;
  - h) Zubehör- oder Peripheriegeräte, die nicht Bestandteil der ursprünglichen Anlage waren;
  - i) Software;
  - j) jede Art von Virus oder Software-Fehlfunktion.
6. Reparaturkosten für:
  - a) Arbeiten, die sich auf einen Rückruf des versicherten Mobiltelefones durch den Hersteller beziehen;
  - b) Gegenstände, die der Kunde ersetzen/entsorgen kann, wie z. B. Batterien;
  - c) kosmetische Schäden, wie z. B. Einbeulungen, Kratzer, Scharten, Flecken, Rost oder Korrosion;
  - d) Schäden, die durch Fremdgegenstände oder -substanzen verursacht werden, die gewöhnlich nicht mit dem versicherten Gegenstand in Verbindung gebracht werden;
  - e) Reparaturen, die von Personen durchgeführt werden, die von American Express SafetyFirst nicht autorisiert sind;
  - f) routinemäßigen Kundendienst, Inspektion, Wartung oder Reinigung;
  - g) Ersatz oder Anpassung von Außengehäuse und Befestigungen, Kontrollschaltern oder -knöpfen, Batterien und Antennen.
7. Diebstahl:
  - a) aus Nutzfahrzeugen, Cabrios oder Soft-Top-Fahrzeugen;
  - b) aus Kraftfahrzeugen, wenn der versicherte Gegenstand nicht in einem verschlossenen Handschuhfach, verschlossenem Kofferraum, einer eingebauten und verschlossenen Top-Box, eingebauten und verschlossenen Gepäcktaschen oder anderen verborgenen Innenfächern untergebracht war, und das Fahrzeug unter Aktivierung aller Sicherheitssysteme abgeschlossen wurde, und nur, wenn Gewalt und Zwang an angewendet wurde, sowohl bei der Öffnung des Fahrzeuges als auch des Handschuhfaches oder des anderen versteckten Innenfaches. Eine Kopie des Berichtes des Reparateurs über diese Schäden am Fahrzeug muss mit einer Anspruchstellung im Rahmen dieses Vertrages eingereicht werden.
  - c) wenn die versicherte Sache bei Diebstahl aus einem Gebäude oder an deren Grundstücken entwendet wird, wenn nicht:
    - a. beim Zutritt oder Verlassen Gewalt angewendet wurde, die zu Schäden am Gebäude geführt hat oder
    - b. das Mobiltelefon nicht sichtbar, bevorzugterweise in einem befestigten, verschlossenen Behälter aufbewahrt wurde, und zum Zugang zu diesem Behälter Gewalt angewendet wurde;
  - d) aus Ihrem Einflussbereich, wenn nicht:
    - a. der Gegenstand an Ihrem Körper verborgen war oder
    - b. physischer Zwang oder Gewalt gegen die Person angewandt oder angedroht wurde.
  - e) während die versicherte Sache an Dritte verliehen wurde.
8. Verlust, wenn die Umstände des Verlustes nicht klar identifiziert werden können.
9. Kosten, die entstehen, weil der versicherte Gegenstand/Mobiletelefon nicht verwendet werden kann oder andere Kosten, die über die Reparatur oder Ersatzkosten des versicherten Gegenstandes/Mobiletelefon hinausgehen.

10. Kosten für zufällige Schäden, die durch eine Störung elektrischer Ausrüstung oder Computeranlagen, Software, Mikro-Controllern, Microchips, Zubehör oder ähnlicher Ausrüstung bei der genauen Erkennung und Verarbeitung eines Kalendertarums oder der Uhrzeit entstehen.

11. Kosten, die von der Gewährleistungspflicht des Herstellers abgedeckt sind.
12. Kosten, bei denen der versicherte Gegenstand im Vergleich zur ursprünglichen Spezifikation des Herstellers verändert wurde.
13. Alle Kosten, die nicht Ersatzkosten des Mobiltelefones sind.
14. Kosten für die Aktualisierung Ihres versicherten Gegenstandes, einschließlich unter anderem von Software und Firmware.
15. Kosten in Verbindung mit einer SIM-, Speicher- oder Netzwerk-Karte, die entstehen, während sich die Karte nicht in Ihrem Mobiltelefon befindet.
16. Jeder Schaden, der durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Versicherten verursacht wurde. Im Fall einer grob fahrlässigen Herbeiführung des Schadens ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis (ggf. bis zu 100%) zu kürzen

Unbeabsichtigt bedeutet: nicht in Ihrer Sichtweite und nicht jederzeit in Ihrer Reichweite.

Sollte ein einzelner Schadensfall zu Ansprüchen aus mehr als einem Versicherungselement, das von Lloyd's of London abgedeckt wird (ob Versicherung für persönliche Gegenstände, elektronische Geräte und/oder Mobiltelefone) führen, so ist die Selbstbeteiligung von 25 Euro nur einmal fällig.

#### **4. Bedingungen für die Versicherung von Schlössern und Schlüsseln die von Inter Partner Assistance S. A. angeboten wird (gültig für American Express SafetyFirst Light, SafetyFirst Classic und SafetyFirst Plus)**

Für die Versicherung von Schlössern und Schlüsseln hat Affinion eine Gruppenversicherung mit INTER PARTNER ASSISTANCE S. A., Direktion für Deutschland: Bahnhofstraße 19, 82166 Gräfelfing, Deutschland (im Folgenden: Versicherer) abgeschlossen, die die Mitglieder von American Express SafetyFirst absichert. Die folgenden Versicherungsbedingungen werden daher zum Bestandteil des Vertrages über eine American Express SafetyFirst-Mitgliedschaft zwischen den Mitgliedern und Affinion. Soweit die folgenden Versicherungsbedingungen die INTER PARTNER ASSISTANCE S. A. von der Leistungspflicht freistellen, gilt das Gleiche entsprechend für Affinion.

Der Anspruch auf die unten genannten Leistungen setzt voraus, dass Sie sich mit American Express SafetyFirst in Verbindung setzen und die weitere Hilfe mit American Express SafetyFirst abstimmen. Versicherungsfälle sind daher unverzüglich an die 24h-Notfall-Hotline von American Express SafetyFirst unter Verwendung der genannten Nummer zu melden.

Bauftragt mit der Abwicklung der Assistance- und Versicherungsleistungen der Versicherung von Schlössern und Schlüsseln ist die

AXA Assistance Deutschland GmbH  
Garmischer Strasse 8-10  
D-80339 München

Der Versicherer erklärt, dass er sich in jeder Form der gegenüber AXA Assistance gegebene Erklärungen zurechnen lässt.

#### **a) Anspruchsberechtigte, versicherter Hausstand, versicherte Fahrzeuge**

Versicherungsschutz besteht für den Hausstand des Versicherungsnehmers, einschließlich Home-Office, am Ort seines ständigen Wohnsitzes in Deutschland, sowie für die Personen, die mit dem Versicherungsnehmer in einem gemeinsamen Haushalt leben. Der Hauptwohnsitz ist der in Deutschland beim zuständigen Einwohnermeldeamt registrierte Ort, gemäß § 12 Melderechtsrahmengesetz (Mietwohnung, Eigentumswohnung, gemietetes Haus oder Eigenheim, das vom Versicherungsnehmer genutzt wird – ohne Einliegerwohnung). Soweit dies vereinbart wurde, gilt der Versicherungsschutz für alle Kraftfahrzeuge, die im Namen des Versicherungsnehmers in diesem Land zugelassen sind, soweit diese vorwiegend privat genutzt werden. Dies können Pkw, Motorräder, Kleinkraftwagen (ohne Quads und Trikes) sowie Wohnwagen und Wohnmobile bis zu 4 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht sein.

## b) Umfang der Versicherung

Der Versicherungsschutz umfasst die Übernahme der Kosten für Notfall-Reparaturen, einschließlich Kleinteilen sowie Fahrtkosten des beauftragten Servicepartners für maximal drei Ansprüche pro Versicherungsjahr bis zu je maximal 600 Euro. Wir beauftragen den benötigten Mechaniker im Namen des Begünstigten und übernehmen die Kosten direkt, ohne Vorauszahlung an den Begünstigten, soweit diese Leistungen den Höchstbetrag von 600 Euro nicht übersteigen.

Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn die Bedingungen für einen Leistungsanspruch gemäß obigem Abschnitt bezüglich des Versicherungsumfanges erfüllt sind, und der Anspruch auch tatsächlich durch einen Begünstigten über die 24h-Notfall-Hotline von American Express SafetyFirst geltend gemacht wird.

## ba) Haustürschlüssel – Notfall-Schlüsseldienst

Wenn Sie den versicherten Hauptwohnsitz nicht betreten können, weil die Schlüssel fehlen oder verloren wurden oder das Schloss beschädigt ist, organisieren wir die Öffnung der Tür zu der Unterkunft durch ein Fachunternehmen (Schlüsseldienst) und übernehmen die anfallenden Kosten, einschließlich der Kosten für ein neues Schloss, bis zu einem Maximalbetrag von 600 Euro pro Versicherungsfall.

## bb) Autoschlüssel – Notfall-Schlüsseldienst

Wenn Sie keinen Zugang zu dem versicherten Fahrzeug haben, weil die Schlüssel fehlen oder verloren wurden oder das Schloss beschädigt ist, organisieren wir die Öffnung der Fahrzeugtür durch ein Fachunternehmen (Schlüsseldienst), und übernehmen die anfallenden Kosten, einschließlich der Kosten für ein neues Schloss, bis zu einem Maximalbetrag von 600 Euro pro Versicherungsfall.

Sollte die Beschaffung eines Ersatzschlüssels mehr als 24 Stunden dauern, organisieren wir einen Mietwagen und übernehmen die hierfür anfallenden Kosten, bis zu

einem Betrag von 100 Euro pro Tag und für maximal drei Tage pro Versicherungsfall. Es gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 25 Euro pro Versicherungsfall.

## c) Risikoausschlussklausel

Der Versicherer zahlt keine Entschädigung für Schäden, unabhängig von eventuellen Mitursachen, die eintreten aufgrund von

- Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Begünstigten;
- Krieg und kriegsähnlichen Ereignissen, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufständen oder Unruhen;
- Atomkraft, Strahlung oder radioaktiven Substanzen;
- Mängel, die bereits bestanden, als die Versicherung in Kraft trat, und die dem Begünstigten bekannt sein mussten;
- elektrischen und elektronischen Geräten und Stromzählern;
- Schäden außerhalb des versicherten Hausstandes und Schäden, bei denen der Begünstigte nicht der Träger des Risikos ist.

## d) Pflichten

- Bei Eintritt eines Versicherungsfalles ist der Begünstigte verpflichtet
- den Vorfall umgehend an den Versicherer zu melden, sobald er von diesem Kenntnis erlangt, unter Verwendung der angegebenen Notfall-Telefonnummer;
  - den eintretenden Schaden soweit wie möglich zu vermeiden und zu begrenzen;
  - Anweisungen des Versicherers einzuholen, um den Schaden zu vermeiden und zu begrenzen – möglicherweise, wenn die Umstände dies zulassen, auch mündlich oder per Telefon;
  - die Anweisungen des Versicherers zur Vermeidung und Begrenzung des Schadens zu befolgen, soweit dies zumutbar ist; sollten mehrere beteiligte Versicherer unterschiedliche Anweisungen geben, so hat der Versicherungsnehmer nach seinem pflichtgemäßen Ermessen zu handeln;
  - strafbare Beschädigung von Eigentum sofort der Polizei zu melden;
  - dem Versicherer alle von diesem verlangten Originaldokumente vorzulegen, deren Vorlage von ihm angemessenerweise erwartet werden kann;
  - sollten Dritte Anspruch auf Entschädigung aus diesem Vertrag durch den Versicherer haben, so müssen auch diese die hier genannten Pflichten erfüllen – soweit dies unter tatsächlichen und rechtlichen Umständen möglich ist.

## e) Folgen einer Pflichtverletzung

Sollte eine dieser Bedingungen vorsätzlich verletzt werden, so wird der Versicherer von der Leistungspflicht frei. Bei grob fahrlässiger Pflichtverletzung ist der Versicherer berechtigt, den Deckungsbetrag zu reduzieren, im Verhältnis der Schwere des Verschuldens des Begünstigten (der Begünstigte trägt die Beweislast dafür, dass keine grobe Fahrlässigkeit vorlag), abgesehen von Fällen, in denen der Pflichtverstoß keinen Einfluss auf die Bewertung des Versicherungsfalles oder den Umfang der zu leistenden Entschädigung hatte.

## f) Freistellung von der Entschädigungspflicht aus besonderen Gründen

Der Versicherer wird von der Entschädigungspflicht frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer hinsichtlich Tatsachen, die für den Anspruchsgrund oder die Anspruchshöhe relevant sind, in betrügerischer Weise täuscht oder zu täuschen versucht. Wird die Täuschung oder die versuchte Täuschung durch eine rechtskräftige Sanktion gegen den Versicherungsnehmer wegen Betruges oder Betrugsversuchs festgestellt, so gelten die oben genannten Bedingungen als bewiesen.

## g) Haftungsausschluss

Der Versicherer haftet weder für die Qualität der von den Dienstleistern erbrachten Leistungen, noch für Verzögerungen oder Behinderungen bei der Erbringung dieser Leistungen gemäß dem Abschnitt über den Versicherungsumfang. Außerdem kann der Versicherer nicht für Schäden verantwortlich gemacht werden, die die Dienstleister verursachen. Der Versicherer schaltet sich nur deswegen ein, um den Begünstigten bei der Organisation eines Dienstleiters zu unterstützen. Der Vertrag wird zwischen Dienstleister und der begünstigten Person geschlossen.

## h) Abtretung

Der Anspruch auf Versicherungsleistungen kann vor der endgültigen Abschätzung dieser Leistungen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Versicherers abgetreten oder beliehen werden.

## i) Haftung Dritter

Diese Versicherung gilt subsidiär; ein Anspruch auf die Übernahme der Kosten für Notfall-Reparaturen besteht nicht, wenn der Begünstigte Entschädigung aus einer gleichlaufenden anderen eigenen oder fremden Versicherung, die vor oder nach dieser Versicherung abgeschlossen wurde, in Anspruch nehmen kann. Dies gilt auch dann, wenn diese Verträge ihrerseits eine Subsidiaritätsklausel enthalten. Bezüglich dieser Versicherungsverträge wird die unter diesem Vertrag abgeschlossene Versicherung als die speziellere betrachtet. Sollte der andere Versicherer jedoch seine Ersatzpflicht schriftlich bestreiten, so wird im Rahmen dieser Versicherung eine Vorauszahlung geleistet. Die Bestimmungen über den Rechteübergang bleiben unberührt.

## j) Mitteilungen und Willenserklärungen

Alle Mitteilungen und Willenserklärungen gelten als vom Versicherer empfangen, wenn American Express SafetyFirst diese erhalten hat.

## k) Geltendes Recht, Gerichtsstand

Für die Versicherung von Schlössern und Schlüsseln gilt deutsches Recht.

Die Gerichte des Ortes, an dem der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz hat, bzw. der Ort seines gewöhnlichen Aufenthaltes, sind für alle Streitigkeiten aus dem Versicherungsvertrag gegen die versicherte Person zuständig. Sollte der Versicherungsnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt an einen Ort außerhalb des territorialen Anwendungsbereiches des Versicherungsvertragsgesetzes verlegen, oder sollte sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Anspruchserhebung nicht bekannt sein, so sind die Gerichte am Sitz des Versicherers zuständig.

Ansprüche gegen den Versicherer können vor den Gerichten des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes des Versicherungsnehmers oder am Sitz des Versicherers erhoben werden.

## l) Versicherer

Der Versicherer der Versicherung von Schlössern und Schlüsseln ist:

INTER PARTNER ASSISTANCE S.A.  
Direktion für Deutschland:  
Bahnhofstraße 19  
82166 Gräfelfing  
Deutschland

Eingetragen in Gräfelfing  
Handelsregisternummer: HRB98866  
Steuernummer: 143/108/90562  
Hauptbevollmächtigter:  
Markus Lichthagen

# Datenschutz- erklärung



# Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzrichtlinie wurde zuletzt am 23. Mai 2018 geändert.

## 1. Über Affinion und diese Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten liegt uns sehr am Herzen. An dieser Stelle möchten wir Sie daher über den Datenschutz in unserem Unternehmen informieren. Unser Ziel ist insbesondere, Sie über den Rahmen der Speicherung, Nutzung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten in Kenntnis zu setzen. Insbesondere welche Möglichkeiten Ihnen bezüglich der betroffenen persönlichen Daten zustehen. Gegenstand des Datenschutzes sind personenbezogene Daten. Diese sind alle Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen. Hierunter fallen z. B. Angaben wie Name, Post-Adresse, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer, ggf. aber auch Nutzungsdaten. In dieser Richtlinie ist festgelegt, wie Affinion International GmbH („Affinion“) mit den personenbezogenen Daten umgeht, die Affinion im Rahmen unserer Kundenbeziehung oder unserer Webseite von Ihnen erhält. Hierzu gehören auch alle Leistungen, für die Sie sich anmelden, die Sie abonnieren sowie Ihre Korrespondenz mit Affinion, und zwar:

- telefonisch bei Affinions Service-Center oder
- per E-Mail oder Post.

Selbstverständlich beachten wir die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.

Ihre Daten werden durch digitale Sicherheitssysteme verschlüsselt und an uns übertragen. Unsere Webseiten sind durch technische Maßnahmen gegen Beschädigungen, Zerstörung oder unberechtigten Zugriff geschützt. Durch die Übermittlung Ihrer Daten an uns und/oder der Nutzung unserer Dienstleistungen und Produkte (gemeinsam im Folgenden „Service“) erklären Sie sich mit diesen Bestimmungen einverstanden. Diese Bestimmungen umfassen alle Bereiche unseres Verbraucher-Services und jeglicher Kommunikation mit Ihnen. Dies beinhaltet insofern alle Dienstleistungen, die Sie nutzen oder auf andere Weise abonnieren. Bitte sehen Sie die AGB, um zu verstehen ob wir der Datenverantwortlicher oder Datenverarbeiter Ihrer Daten sind. Wenn Sie bezüglich Ihrer Daten beunruhigt sind oder ein Anliegen an unseren Datenschutzbeauftragten haben, können Sie diesen unter [office@datenschutz-nord.de](mailto:office@datenschutz-nord.de) kontaktieren.

## 2. Umfang der Datenerhebung und –speicherung

Einige der Daten stellen Sie selbst bei der Anmeldung oder Nutzung unseres Services, per Telefon im Rahmen eines telefonischen Supports gegenüber unseren Mitarbeitern oder Kontaktaufnahme via E-Mail oder postalisch direkt zur Verfügung. Sie entscheiden, welche Daten wir von Ihnen erheben und speichern. Es steht Ihnen ferner frei, uns Ihre Daten zur Verfügung zu stellen. Jedoch werden Sie nicht in der Lage sein, unseren Service zu nutzen, falls Sie sich dazu entscheiden, uns die zu diesem Zweck erforderlichen Daten nicht zur Verfügung zu stellen. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im rechtlich zulässigen Rahmen nutzen. In in der Regel werden wir Ihre Daten im folgenden Rahmen genutzt:

- Wenn dies erforderlich um die Leistung aus dem Vertrag zu erbringen welches wir mit Ihnen schließen bzw. geschlossen haben
- Wenn wir (bzw. eine dritte Partei) ein berechtigtes Interesse daran haben und Ihr Interesse und Ihre Rechte an den Daten nicht schwerer wiegen als unser Interesse an der Verarbeitung personenbezogener Daten („berechtigtes Interesse“)
- Um gesetzliche und regulatorische Verpflichtungen zu erfüllen
- In den Fällen, in denen Sie dazu eingewilligt haben

### 2.1. Wie wir Ihre Daten nutzen

Der Umfang der gesammelten Daten unterliegt dem jeweiligen Service, den Sie nutzen bzw. für den Sie sich registrieren. Ferner ausschlaggebend ist, ob Sie uns für den Service bezahlen oder den Service mittels eines Paketes unserer Partner erhalten und gegebenenfalls welche Präferenzen Sie hinterlegen. Die von uns gespeicherten Daten enthalten regelmäßig folgende Angabe:

- **Name und Kontaktinformationen**, die notwendig sind um Ihre Identität zu authentifizieren, damit Sie den jeweiligen Service erhalten. Gegebenenfalls wo erforderlich werden diese Daten zur Koordinierung mit anderen Partnern oder betroffenen Dritten zu Erbringung des täglichen Services und auch zur täglichen Betreuung Ihrer Mitgliedschaft verwendet. Ohne diese Daten, ist es uns nicht möglich, den Service Ihnen gegenüber zu erbringen bzw. Sie hierfür anzumelden und zu identifizieren. Des Weiteren sind diese Daten erforderlich, um eine erneute Anmeldung zu einem Service vorzubeugen, wenn dem Nutzer zuvor aufgrund einer Verletzung der AGB (wie beispielsweise bei einem Missbrauch des Service oder bei einer betrügerischen Handlung) gekündigt wurde.

- Die Art der Daten, die wir erheben würden, umfassen den Vornamen, Nachnamen, Anschrift, E-Mail Adresse, Telefon-/Mobilfunknummer, Geburtsdatum und vergleichbare Kontaktdaten.
- Partner und relevante Dritte einschließlich Kreditauskunfteien, Finanzinstitute, wie beispielsweise Banken und die jeweiligen Partner, die Sie genutzt haben um sich für jeweiligen Service anzumelden.
- Tägliche Betreuung Ihrer Mitgliedschaft beinhaltet die Kommunikation über Bestellbestätigungen, Vorteils-Erinnerungen in Zusammenhang mit dem jeweiligen Service, Verlängerungs- und Beendigungsbenachrichtigungen, Probleme bezüglich des Zahlungsverkehr und Wartungsprobleme/-vorfälle.

- **Zahlungsinformationen** sind erforderlich um Sie zu identifizieren und Ihre Zahlung für den entsprechenden Service zu bearbeiten. Ohne diese Daten ist es uns nicht möglich, Sie zu dem betroffenen Service anzumelden (ausgenommen des Falles, dass Sie den Service mittels eines Paketes unserer Partner erhalten). Des Weiteren dienen diese Daten dazu, einer erneuten Anmeldung zu einem Service vorzubeugen, wenn dieser zuvor aufgrund einer Verletzung der AGB (beispielsweise bei einem Missbrauch des Services bzw. einer betrügerischen Handlung) dem Nutzer gegenüber gekündigt wurde.
- Die Daten umfassen Kredit- und/ oder Bankverbindungen (Kontonummer und Bankleitzahl), Ablaufdatum und die zugehörige Kartenprüfnummer (CVV).

- **Feedbackinformationen**, dort wo Ihre Daten im Rahmen von berechtigten Interessen genutzt werden, um unsere Produkte und Services für Ihre kontinuierliche Zufriedenheit zu verbessern und um die Entwicklung und Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen mittels Ihres Feedbacks weiterzuentwickeln.

- Dies kann mit Hilfe von Kommentaren oder von Ihnen hinterlassenen Bewertungen für den Service, Umfragen, Updates zu Ihren Informationen, wie bspw. Ihre Präferenzen hinsichtlich einer Kontaktaufnahme, oder durch die Fragen und Informationen, die Sie unserem Kundendienst sowohl via E-Mail als auch per Telefon bereitstellen, erfolgen.

- Ihre Daten können auch zu Marktforschungszwecken genutzt werden, indem wir Sie bitten an einer Umfrage zu aktuellen Themen teilzunehmen, welches von uns, unseren Partnern oder Dritten durchgeführt wird. Wenn Sie eine Umfrage von uns erhalten, werden Sie stets darüber in Kenntnis gesetzt, wie wir die Informationen nutzen, die Sie uns im Rahmen der Umfrage zur Verfügung stellen. Wenn Sie eine Umfrage von unseren Partnern oder Dritten erhalten, bitten wir Sie deren Datenschutzerklärung zu lesen und zu bestätigen bevor Sie Ihre Daten übermitteln.
- Die Teilnahme an Umfragen ist freiwillig und somit Ihre Entscheidung.

- **Demografische Daten** sind erforderlich um nachzuweisen, dass Sie die Anforderungen an das Mindestalter zur Nutzung des Services erfüllen. Ohne diese Daten ist es uns nicht möglich, Sie mit dem Service zu beliefern. In einigen Fällen kann die Zurverfügungstellung der demografischen Daten optional sein, welches wir falls einschlägig hervorheben werden. Bei optional zur Verfügung gestellten Daten, werden wir diese bearbeiten, um Ihnen Informationen über unsere Services zu liefern, wie bspw. Preisänderungen aufgrund Ihres Alters oder Ihrem Standort, oder um Ihnen Benachrichtigungen zu senden, für den Fall dass Sie den Service in einem anderen Land nutzen.
- Die Daten umfassen Ihr Alter, Land und Geschlecht.

- **Personenbezogene Daten über Kinder** werden nur genutzt, wenn dies für den Service erforderlich ist und Sie uns diese Angaben selbst zur Verfügung gestellt haben. Die Daten werden nur erhoben und bearbeitet, damit Sie den Service vollumfänglich nutzen können wie beispielsweise zum Schutz der Bankkarte Ihres Kindes oder um Ihr Kind bei bestimmten Versicherungsprodukten mitzuversichern. Eine Nutzung für anderweitige Zwecke als die hier genannten ist nicht gegeben. Unsere Produkte und Services sind nicht zugänglich für Kinder unter 16 Jahren.

- **Gesprächsaufzeichnungen** können gespeichert werden, wenn wir Ihre Anrufe an unseren Kundenservice aufzeichnen oder überwachen. Die Daten werden nur bei berechtigtem Interesse verarbeitet, nämlich zur Qualitätssicherung und Schulungszwecken und um sicherzustellen, dass wir Ihr jeweiliges Einverständnis über das Telefonat gesammelt und aufgezeichnet haben. Wir werden im Falle einer solchen Aufzeichnung und Überwachung stets vorher ihre Einwilligung einholen.

- **Anonymisierte Daten und aggregierte Daten** - Anonymisierung ist der Prozess der Umwandlung von personenbezogenen Daten in anonymisierte Daten, sodass Sie oder eine andere Person nicht mehr identifizierbar sind. Aggregierte Daten sind im Wesentlichen zusammengefasste Daten, die in der Regel keinen personenbezogenen Bezug haben und folglich Ihre Identität nicht offenbaren. Zusätzlich zu der oben beschriebenen Nutzung Ihrer Daten, werden wir anonymisierte und aggregierte Daten verarbeiten, um die Qualität unserer Services zu verbessern, neue Funktio-

nen, Dienstleistungen und Produkte zu entwickeln und für Recherchen im Allgemeinen (zum Beispiel kann es vorkommen, dass wir Ihre Daten bzgl. Ihrer Nutzung bestimmter Services aggregieren, um eine Prozentzahl der Nutzer zu berechnen, die auf ein bestimmtes Website-Feature zugreifen). Da diese Informationen keinen Personenbezug mehr enthalten, teilen wir möglicherweise diese Daten mit anderen Unternehmen, wie Tochtergesellschaften, Muttergesellschaften sowie Dritten und Partnern. Für den Fall, dass wir die aggregierten Daten mit Ihren personenbezogenen Daten verknüpfen, nutzen wir die kombinierten Daten entsprechend dieser Datenschutzerklärung.

Wir können Ihre Daten auch nutzen um uns eine Meinung darüber zu bilden, was Sie möglicherweise benötigen bzw. was von Interesse für Sie sein kann. Auf diese Weise können wir feststellen welche Produkte, Dienstleistungen oder Angebote von Relevanz für Sie sind. Es kann vorkommen, dass wir Ihnen Werbung über ähnliche Services im Rahmen des § 7 Abs. 3 UWG übermitteln, indem wir Sie über die E-Mail Adresse kontaktieren, die Sie uns bei Vertragsschluss zur Verfügung gestellt haben. Voraussetzung für eine solche Kontaktaufnahme ist insbesondere, dass Sie bereits Bestandskunde sind und der Inhalt der Werbung nur Informationen über eigene, ähnliche Produkte und Dienstleistungen übermittelt. Eine Zusendung wird nur erfolgen, wenn Sie dieser nicht explizit im Voraus widersprochen haben. Ein Widerruf ist jederzeit ohne zusätzlich Kosten für die Zukunft möglich, indem Sie den Abmeldelink in der entsprechenden E-Mail anklicken oder durch eine E-Mail an [daten-info@Affinioninternational.com](mailto:daten-info@Affinioninternational.com) widerrufen.

## 2.2. Informationen bei denen wir Ihre ausdrückliche Zustimmung benötigen

Wir werden Sie nach Ihrer ausdrücklichen Zustimmung fragen bevor wir Ihre personenbezogenen Daten außerhalb der mit Affinion verbundenen Unternehmen (z.B. Mutter- & Tochtergesellschaften) zu Werbe-/Marketingzwecken teilen. Wir werden Ihnen bei der Frage nach Ihrem Einverständnis mehr Informationen zu den Kategorien und dem Zweck der der ausgewählten Dritten (basierend auf dem von Ihnen gewählten Service) übermitteln. Dies umfasst in der Regel für Produkte / Dienstleistungen Dritter, die basierend auf den Services die Sie bei uns nutzen für Sie von Interesse sein könnten oder aus anderen Gründen. Auch über diese werden wir Sie im Zeitpunkt der Einholung Ihrer ausdrücklichen Zustimmung in Kenntnis setzen. Wir werden Sie ferner um Ihre ausdrückliche Zustimmung bitten, wenn wir Ihnen Werbung schicken, welche von den aktuellen bei uns genutzten Services abweicht und insgesamt den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG widerspricht. Wenn Sie uns Ihre ausdrückliche Zustimmung zum Erhalt von Werbe-/Marketing-Kommunikation geben, können wir Ihnen weitere Optionen anbieten, bei denen Sie die Häufigkeit der Marketing-Kommunikation wählen können. Ferner kann es vorkommen, dass Ihnen die Möglichkeit geboten wird, zu wählen wie Sie diese Kommunikation erhalten (beispielsweise E-Mail, SMS, postalisch oder telefonisch). Wenn Sie dem Erhalt der Marketing-Kommunikation ausdrücklich zugestimmt haben, jedoch Ihre Meinung zu einem späteren Zeitpunkt ändern, können Sie Ihre Präferenzen zu der Übermittlung der Kommunikation und Ihrer Häufigkeit oder gar die Beendigung einer solchen Kontaktaufnahme anpassen, indem Sie die Präferenzen in Ihrem Profil (falls vorhanden) anpassen oder uns per schriftlich, elektronisch oder telefonisch kontaktieren

## 2.3. Die Nutzung für berechtigte Interessen

Wir erklären in dieser Datenschutzerklärung wann und wie wir Daten im Rahmen von berechtigten Interessen nutzen. Berechtigte Interessen umfassen die Interessen Affinions an der Leitung und Durchführung Ihrer geschäftlichen Tätigkeiten, damit es uns möglich ist, Ihnen den bestmöglichen Service und ein sicheres Erlebnis zu bieten. Dies kann Verarbeitungen einschließen, die auch in Ihrem Interesse sind. Wann immer wir Daten für diesen Zweck verarbeiten, stellen wir sicher, dass Ihre Datenschutzrechte höchste Priorität haben. Sie haben das Recht, dieser Art der Verarbeitung zu widersprechen. In diesem Fall können Sie uns kontaktieren. Wenn Sie widersprechen, kann es in den Fällen, in denen wir Daten aufgrund eines berechtigten Interesses erheben, Auswirkungen auf unsere Möglichkeiten haben, Aufgaben in Ihrem Interesse auszuführen.

## 3. Warum wir Ihre Daten teilen

Es kann sein, dass wir Ihre Daten teilen, um Ihnen den Service zu bieten, berechtigte Interessen zu wahren oder wenn wir Ihre ausdrückliche Zustimmung hierzu haben.

### 3.1. Teilen Ihrer Daten mit Partnern und ausgewählten Dritten

Unternehmen mit denen wir Ihre Daten teilen, umfassen ausgewählte Dritte wie Ihre Bank, Kreditkartenanbieter oder Versicherungen, so dass diese Ihre Zahlung bearbeiten können oder anderweitige Finanzdienstleistungen (z.B. Betrugspräventionen) erbringen können. Wir werden Ihre Daten mit Partnern teilen, damit es uns möglich ist,

Ihnen den Service in Verbindung mit den Bestellungen, die Sie bei dem jeweiligen Partner getätigt haben (z.B. der Partner, der Sie für unseren Service registriert hat oder jeder andere im Zusammenhang zu dem Service stehende Partner) zu erbringen. Ihre Daten können im Rahmen der Versicherungsprodukte mit Dritten wie dem Versicherer geteilt werden. Näheres hierzu finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter dem Abschnitt B. Zusätzliche allgemeine Bedingungen (Abschnitt 2. Zusätzliche allgemeine Bedingungen für alle Versicherungen). Zusätzlich können dritte Anbieter von Informationssicherheitssystemen Zugang zu Ihren Daten zum Zweck der Überwachung unserer Netzwerke und Webseiten haben, um Ihre Daten sicher zu halten. Dieser Prozess erfolgt aufgrund berechtigten Interesses.

### 3.2. Teilen Ihrer Daten innerhalb der Affinion Gruppe

Es kann vorkommen, dass wir Ihre Daten an mit uns verbundenen Unternehmen (wie bspw. Tochtergesellschaften, Muttergesellschaft) weltweit weitergeben, die als unsere Datenverarbeiter einzuordnen sind und die Daten ausschließlich gemäß unserer Vorgaben im Rahmen von berechtigten Interessen verarbeiten. Dies erfolgt um Transaktionen zu verarbeiten und Ihre Nutzung des Services sicherzustellen. Ihre Daten werden nach den in dieser Bestimmung dargelegten Prinzipien, gemäß der anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen geschützt.

### 3.3. Das Teilen Ihrer Daten mit anderen

Es kann vorkommen, dass wir Ihren Kartenaussteller bitten, uns über eine Änderung der an uns übermittelten Informationen in Kenntnis zu setzen, beispielsweise bei einer Aktualisierung der Kartennummer oder des Ablaufdatums. Dies ist erforderlich um einen reibungslosen Übergang und somit eine kontinuierliche Freude an dem Service zu gewährleisten.

### 3.4. Das Teilen der Daten zur Einhaltung rechtlicher Bestimmungen

Zusätzlich behalten wir uns das Recht vor, auf Ihre Informationen zuzugreifen und diese preiszugeben, um rechtliche Bestimmungen und legitimierte Anfragen wie von Behörden oder Exekutivorganen einzuhalten oder auch bei etwaigen Anschuldigungen einer Partei über den Missbrauch eines Services (welche wir nach vernünftigem Ermessen für gerechtfertigt halten), um einen ordnungsgemäßen Betrieb unserer Systeme zu gewährleisten oder um uns oder unsere Nutzer von etwaigen Szenarien, die in diesem Abschnitt genannt sind, zu schützen. Dies schließt den Schutz von Rechten auf Seiten Affinions im Rahmen der Durchsetzung der geltenden Bedingungen in Bezug auf den Service ein und umfasst ferner auch den Schutz unserer Kunden vor Spam oder jeglicher Aktivität, welche zu einer Täuschung der Nutzer unserer Services führen kann..

### 3.5 Teilen Ihrer Daten im Rahmen der Serviceleistungen

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten mit den Gesellschaften der American Express Unternehmensgruppe und mit folgenden Versicherern sowie deren folgenden Vertretern, austauschen:

Inter Partner Assistance S.A.  
Direktion für Deutschland:  
Bahnhofstraße 19  
82166 Grafelfing

AXA Assistance Deutschland GmbH  
Garmischer Straße 8 –10  
80339 München

AmTrust at Lloyd's  
1 Great Tower Street London  
EC3M 5AA  
Grossbritannien

CBC UK Limited  
69 Mansell Street  
London  
E1 8AN  
Grossbritannien

## 4. Ihre Rechte

### 4.1. Recht auf Berichtigung

Sie können Ihre von uns gespeicherten personenbezogenen Daten updaten und ändern, wenn diese fehlerhaft oder unvollständig seien sollten, indem Sie an Affinion International GmbH, Kühnehöfe 20,22761 Hamburg schreiben, +49 40 41 36 000.

### 4.2. Recht auf Auskunft

Wenn Sie erfahren möchten, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben, die Verarbeitung der Daten einschränken oder löschen möchten, können Sie uns kontaktieren. Wir werden den Sachverhalt prüfen und die erforderlichen Maßnahmen treffen wird, um Ihnen die angefragten Daten zur Verfügung zu stellen oder zu löschen. Wir weisen Sie darauf hin, dass eine Löschung der Daten dazu führen kann, dass Sie in dem Fall, in dem die betroffenen Daten für die Bereitstellung des Services erforderlich sind nicht mehr in der Lage sein werden, diesen zu nutzen. Wir weisen Sie darauf hin, dass in einigen Fällen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen können, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

### 4.3. Recht auf Widerruf

Sie können Ihre Informationen, die in unserer Marketing Datenbank vorgehalten sind per E-Mail, schriftlich oder per Anruf bearbeiten oder entfernen lassen, indem Sie die oben genannten Kontaktinformationen nutzen. Die Kontaktaufnahme sollte unter Angabe Ihres Namens, E-Mail-/Telefonadresse, die Sie bei der Anmeldung angegeben haben und im Falle einer Webregistrierung Ihres Usernamens, erfolgen. Wenn Sie uns Ihre Zustimmung zur Übermittlung per E-Mail gegeben haben, werden Sie regelmäßig zusätzlich noch in der E-Mail einen AbmeldeLink finden, den Sie nutzen können, um uns in Kenntnis zu setzen, dass Sie von diesem Absender keine weitere Marketing-Kommunikation erhalten möchten. Widersprechen Sie der Erhebung von Daten (einschließlich der Daten, die zur Wahrung berechtigter Interessen erhoben und gespeichert werden), kontaktieren Sie uns und wir werden den Sachverhalt untersuchen und die notwendigen Schritte tätigen. Auch hier weisen wir jedoch darauf hin, dass in einigen Fällen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen können, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

## 5. Sicherheit

Das Sichern ihrer personenbezogenen und nicht-personenbezogenen Information ist äußerst wichtig für uns. Alle Kunden-Datenbanken sind in einer gesicherten Umgebung gespeichert und ein Zugang wird nur Affinion Mitarbeiter oder Personen, die notwendigerweise Zugang zu Ihren Daten benötigen, um Ihre Aufgaben wahrzunehmen, gewährt. Etwaige Mitarbeiter oder Personen, die unsere Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen verletzen, können arbeitsrechtliche Konsequenzen sowie einer gerichtlichen/strafrechtlichen Verfolgung unterworfen werden. Im Falle der Nutzung unserer Webseite, treffen wir proaktiv Sicherheitsvorkehrungen, um die Übermittlung Ihrer Daten von Ihrem Computer zu unseren Servern sicherzustellen. Jedoch können wir aufgrund der inhärent offenen Struktur des Internets nicht garantieren, dass die Kommunikation zwischen Ihnen und Affinion von unautorisierter Zugang Dritter (wie beispielsweise Hacker) frei sein wird. Unsere Webseiten verwenden Standard SSL Verschlüsselung auf Seiten auf denen sichere Information über das Internet übermittelt wird. Wir haben alle notwendigen und angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen um Ihre Daten zu schützen. Die beinhaltet u.a.

- Datensparsamkeit und Verschlüsselung von Daten
- Die Fähigkeit eine dauerhafte Geheimhaltung, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit von Verarbeitungssystemen und -dienstleistungen
- Die Fähigkeit die Erreichbarkeit von personenbezogenen Daten im Falle von physischen oder technischen Störungen zeitnah wiederherzustellen
- Einen Prozess des regelmäßigen Testens, Prüfens und Beurteilens von technischen und organisatorischen Maßnahmen

## 6. Weitere wichtige Informationen

### 6.1. Aktualisierungen / Updates zu diesen Datenschutzerklärungen

Es ist möglich, dass wir diese Datenschutzerklärungen updaten um notwendige Änderungen unserer Services wiederzugeben. Bitte prüfen Sie das Datum der letzten Aktualisierung am Anfang der Datenschutzerklärung, damit sichergestellt ist, dass Sie die aktuellste Version lesen und um zu verstehen, wie wir Ihre Daten schützen.

Bei wesentlichen Änderungen dieser Datenschutzerklärung, welche die Art und Weise unserer Erhebung und Nutzung beeinflussen, werden wir Sie davon in Kenntnis setzen, indem wir auf diese Webseite posten oder Ihnen direkt eine Benachrichtigung zukommen lassen oder mittels einer Ankündigung der Änderungen vor dem Zeitpunkt vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens.

## 6.2. Transfer

Wir speichern Ihre persönlichen Daten innerhalb unserer Gruppe. Dies beinhaltet Speicherung, Verarbeitung und Übertragung Ihrer Daten innerhalb und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). In den Fällen, in denen wir Ihre Daten außerhalb des EWR übermitteln, stellen wir immer sicher, dass ein angemessenes Datenschutzniveau entsprechend dieser Datenschutzerklärung und den geltenden Datenschutzgesetzen gewährleistet ist. Dies schließt eine Übermittlung Ihrer Daten in Länder ein, deren Datenschutzniveau von der Europäischen Kommission als angemessen beurteilt wurde. ( Für mehr Informationen, besuchen Sie [https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection_de) ). Wenn wir Ihre Daten an mit uns verbundenen Unternehmen oder Dienstleister mit Sitz in den USA übermitteln, treffen wir die entsprechenden Vorkehrungen (wie beispielsweise Standardvertragsklauseln, die von der Europäischen Union genehmigt wurden) in Verträgen/ Vereinbarungen mit diesen und/ oder prüfen ob Sie nach geltenden Abkommen, welche ein ähnliches Datenschutzniveau wie das in Europa sicherstellen (bspw. Privacy Shield), zertifiziert sind. Wenn unsere Dienstleister oder mit uns verbundene Unternehmen einen Sitz in Ländern haben, dessen Datenschutzniveau von der Europäischen Kommission nicht als angemessen beurteilt wurde bzw. in denen es keine das angemessene Datenschutzniveau gewährleistende Abkommen gibt, nutzen wir immer Standardvertragsklausel in Verträgen und Vereinbarungen um ein ähnliches Datenschutzniveau wie im EWR sicherzustellen. Bitte kontaktieren Sie uns, um weitere Informationen zu den spezifischen Vorkehrungen bei dem Transfer Ihre Daten zu erlangen.

## 7. Speicherung

Wir speichern Ihre Daten für die in Ziffer 2 beschriebenen Zwecke solange Sie unseren Service nutzen. Nach Beendigung Ihrer Mitgliedschaft und/ oder Nutzung des Services, werden wir Ihre Daten solange speichern, wie dies zur Einhaltung rechtlicher Vorschriften, zur Schlichtung von Streitigkeiten und für zusätzliche Zwecke beruhend auf den Entscheidungen, die Sie getätigt haben (wie die Zustimmung der Zusendung von Marketingkommunikation) erforderlich ist. Daten, die Sie bei Nutzung des Services bereitgestellt haben, eingeschlossen hiervon sind Zahlungskartendaten, Beschwerden, Ansprüche (in Zusammenhang mit Versicherungen), Gesprächsaufzeichnungen und etwaige andere Daten, die sie während des Vertragsverhältnisses bereitgestellt haben werden im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen zur Vorhaltung möglicher Betriebsprüfungen bis maximal 10 Jahre nach Kündigung des Vertrages gespeichert.

## 8. Kontakt

Für etwaige Anfragen, können Sie uns per E-Mail unter [daten-info@Affinioninternational.com](mailto:daten-info@Affinioninternational.com), per Post an Affinion International GmbH, Kühnehöfe 20, 22761 Hamburg oder per Telefon unter +49 40 41 36 000 erreichen.

Wenn Sie Sorgen oder Fragen hinsichtlich Ihrer Daten oder dieser Datenschutzerklärung haben, kontaktieren Sie gerne auch unseren Datenschutzbeauftragten:

Dr. Uwe Schläger  
datenschutz nord GmbH  
Konsul-Smidt-Straße 88  
28217 Bremen  
Web: [www.datenschutz-nord-guppe.de](http://www.datenschutz-nord-guppe.de)  
E-Mail: [office@datenschutz-nord.de](mailto:office@datenschutz-nord.de)  
Telefon: 0421 69 66 32 0

Wenn Sie mit der Rückmeldung nicht einverstanden sind oder besorgt sind, dass diese Datenschutzerklärungen nicht eingehalten werden, können Sie Beschwerde bei der jeweiligen zuständigen Behörde einlegen. Unser Datenschutzbeauftragter kann Ihnen weitere Informationen zu Verfügung stellen.



Affinion International GmbH, Kühnehöfe 20, 22761 Hamburg  
eingetragen beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 68138,  
Geschäftsführung: Michele Conforti, Justin Figgins, Johan van der Sluis,  
USt-ID: DE811416235